

Henrik Schilling (Hrsg.)

Dreizack 25: Einblick in die Nachwuchs- und Netzwerktagung an der Kieler Förde.

Publikation zur Netzwerktagung in Laboe/Kiel, 19. – 21. März 2025

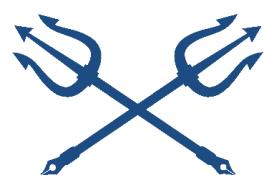
Mit Beiträgen von

Daniel Hüfmeyer

Sarra Majri

Johannes Fischbach

Jonas Bingert



The Kiel
Seapower
Series

Impressum

Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (ISPK)
Wall 40
24103 Kiel

Über den Herausgeber

Henrik Schilling ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Maritime Strategie & Sicherheit am Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel.

Bildnachweise

Umschlagvorderseite: Technisches Museum U 995 am Marineehrenmal in Laboe, Kiel. CC0

Disclaimer

Die veröffentlichten Beiträge mit Verfasserangabe geben die Ansicht der betreffenden Autorinnen und Autoren wider. Ihre Texte reflektieren nicht notwendigerweise die Meinung des Herausgebers, des Instituts für Sicherheitspolitik oder der Deutschen Maritimen Akademie.

©2025 Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (ISPK)

Inhaltsübersicht

Johannes Peters

S. 1

Geleitwort

Daniel Hüfmeyer

S. 2

Eine kurze Geschichte der Sicherheit. Von den Ursprüngen zur gegenwärtigen Veränderung.

Sarra Majri

S. 6

Bedrohungen durch zivile luftgebundene Drohnen: Entwicklung und Analyse von Szenarien für kritische maritime Infrastrukturen,

Johannes Fischbach

S. 12

Die deutsche Marine, die Wiederbewaffnung und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft.

Jonas Bingert

S. 20

Fit for 5th Generation Warfare? Die neuen Reservekompanien der Marine

Tagungsprogramm

S. 25

Carl Kruttke

S. 27

Dreizack 25 – Maritime Sicherheit zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

Geleitwort

Als 2017 die erste Dreizack-Tagung ins Leben gerufen wurde, war die Idee so einfach wie überzeugend: jungen Forschenden und Praktikerinnen und Praktikern ein Forum zu bieten, um maritime Sicherheit aus wissenschaftlicher Perspektive zu diskutieren – offen, kritisch und praxisnah. Acht Jahre später hat sich dieses Format zu einer festen Größe in der sicherheitspolitischen Landschaft entwickelt.

Der Dreizack 25 in Laboe und Kiel stand einmal mehr für diesen Anspruch. Drei Tage lang wurde debattiert, analysiert und miteinander nachgedacht – über historische Entwicklungen ebenso wie über aktuelle Herausforderungen. In einer Zeit, in der maritime Sicherheit wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein rückt, war die Tagung auch ein Spiegel der Gegenwart: Energieversorgung, kritische Infrastrukturen, hybride Bedrohungen und die Rückkehr staatlicher Konflikte auf See – sie alle zeigen, wie eng Meer, Sicherheit und Gesellschaft miteinander verflochten sind.

Gerade deshalb bleibt das Meer ein faszinierender Forschungsgegenstand. Es ist Verkehrsräum, Lebensgrundlage, Symbol für Freiheit – und zugleich eine Bühne geopolitischer Machtverschiebungen. Diese Ambivalenz prägt auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit maritimer Sicherheit: Sie erfordert technisches Verständnis ebenso wie strategisches Denken und gesellschaftliche Reflexion. Genau an dieser Schnittstelle bewegt sich der Dreizack.

Die Beiträge in diesem Band verdeutlichen, wie breit das Themenspektrum maritimer Sicherheitsforschung heute ist. Sie reichen von grundsätzlichen Überlegungen zum Verständnis von Sicherheit über technologische Szenarien ziviler Dronennutzung bis hin zu historischen Analysen der Marinepolitik in der frühen Bundesrepublik. Gemeinsam zeigen sie, dass maritime Sicherheit längst mehr ist als die Frage nach Schiffen und Flotten – sie ist Teil einer umfassenden Sicherheitsarchitektur, die unser Zusammenleben berührt.

Der Erfolg des Dreizack 25 war, wie immer, eine Teamleistung. Mein Dank gilt den Autorinnen und Autoren für ihre engagierten Beiträge, den Diskussionsleitenden für ihre Impulse und dem Organisationsteam für eine reibungslose Durchführung. Ein besonderer Dank gebührt Henrik Schilling, der mit großem Einsatz die Planung und Herausgabe dieses Bandes verantwortet hat, sowie unseren Partnern vom Deutschen Marinebund und der Deutschen Maritimen Akademie für ihre fortgesetzte Unterstützung.

Solche Tagungen leben von Menschen, die bereit sind, Perspektiven zu teilen, sich auf andere Sichtweisen einzulassen und gemeinsam neue Ideen zu entwickeln. Sie sind ein Beispiel dafür, wie Wissenschaft, Praxis und Institutionen voneinander lernen können – im besten Sinne einer offenen sicherheitspolitischen Debatte.

Ich wünsche Ihnen eine inspirierende Lektüre, viele neue Einsichten und die gleiche Begeisterung für maritime Themen, die diese Tagung jedes Jahr aufs Neue prägt.



Johannes Peters

Abteilungsleiter Maritime Strategie und Sicherheit am Institut für Sicherheitspolitik

Eine kurze Geschichte der Sicherheit. Von den Ursprüngen zur gegenwärtigen Veränderung.

Daniel Hüfmeier

Institut für den Schutz maritimer Infrastrukturen
DLR e.V., Bremerhaven

Sicherheit gilt in Deutschland als ein besonders schützenswertes Gut und wird allen voran als eine staatliche Aufgabe begriffen, wofür Sicherheitsbehörden wie die Polizei, der Verfassungsschutz und weitere Behörden verantwortlich sind. Allerdings häufen sich in der jüngeren Vergangenheit die Vorfälle bei denen zivile Infrastrukturen beschädigt werden – ohne erkennbaren Grund, oftmals ohne eine nachweisbare Täterschaft. Gerade die Bewältigung von sogenannten hybriden Bedrohungen von in der Regel ausländischen Akteuren gestaltet sich besonders schwierig, da hier sowohl die innere als auch die äußere Sicherheit gefordert werden – mit oftmals unklarer Zuweisung von Kompetenzen und Verantwortungen. Doch wie kommt eigentlich diese grundsätzliche und institutionelle Trennung zustande? Welche Ursprünge hat sie und welche Folgen ergeben sich hieraus? Gibt es überhaupt ein Grundrecht auf Sicherheit? Diesen Fragen möchte der folgende Beitrag versuchen nachzugehen.

Die innere und äußere Sphäre von staatlicher Sicherheit begann sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts auszuprägen. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges mit der Unterzeichnung des westfälischen Friedens bildeten sich die ersten beständigen europäischen Nationalstaaten aus.

Zuvor hatte der Begriff der Sicherheit einige Veränderungen in seiner Bedeutung erfahren. In den Epochen vor der frühen Neuzeit galt im Imperium Romanum die Anwendung der *pax romana*, also die öffentliche Sicherheit, zur um die *securitas* zu gewährleisten. Im Verlaufe des Mittelalters ermöglichten sogenannte Schutzverträge eine Absicherung von Besitz und Leben vor Bedrohungen, welche in der Formel *pax et securitas* seinen Ausdruck fand. Später bezog sich der lateinische Begriff der *securitas*

nur noch auf den Schutz der Verkehrswege. Ab dem 15. Jahrhundert erfuhr die Sicherheit wieder eine Aufwertung und erhielt in seiner traditionelleren Auslegung erneut eine umfassendere Bedeutung, wodurch der allgemeine Schutz von „Land und Leuten“ ausdrücklich eine Aufgabe der Obrigkeit bzw. der Landesherren wurde.¹

Dieser „allgemeine Schutz“ fand dann seine stetige Konstituierung und Weiterentwicklung in der Ausprägung der europäischen Nationalstaaten. Das Denken und Handeln von modernen Staaten ist damals wie heute geprägt von einer festen Verschränkung zwischen der herrschaftlichen Souveränität einerseits und dem Aufrechterhalten der (öffentlichen) Sicherheit andererseits. Diese wechselseitige Beziehung beschrieb bereits Thomas Hobbes in seinem Werk „Der Leviathan“ (1651), welcher geprägt ist von den Erfahrungen des englischen Bürgerkrieges 1642-1649. Darin formuliert er einen Naturzustand, in dem jeder Mensch stets von jedem anderem Menschen bedroht sei (*homo homini lupus*). In diesem Zustand herrsche ein ständiger Zustand von Gewalt und jeder müsse kontinuierlich um sein: ihr Leben, Hab und Gut fürchten. Um diesen Zustand (vernünftigerweise) zu überwinden, sei es daher erforderlich einen Vertrag einzugehen, durch den die Menschen untereinander auf ihr Recht auf Gewalt verzichten. Die Einhaltung dieses Vertrages, die Einhaltung des Gewaltverzichtes, müsse von einer (übergeordneten) Macht, (dem Leviathan) wahrgenommen werden. Auf die Gesellschaft übertragen, wird somit grundlegend ein Zustand der (inneren) Sicherheit formuliert, zum Wohle der Bevölkerung für ein friedfertiges Leben miteinander.²

Hobbes illustriert somit den Zweck und die Aufgabe des modernen Staates, durch das ihm übertragene Gewaltmonopol für innere Sicherheit zu sorgen. Diese Verantwortung lässt sich bis in die Gegenwart der Rechts- und Verfassungsstaaten wiederfinden. Gerade die Ausprägung eines Rechtsstaates sorgte schon bald dafür, dass die Bevölkerung nicht nur durch den Staat geschützt wurde, sondern auch vor der Willkür des Staates (siehe auch die „Checks

¹ Werkner 2011, S. 67.

² Werkner 2011, S. 67.

and Balances“ bei John Locke).³ Wie auch bei Hobbes, entstand mit der Ausprägung des westfälischen Systems eine Unterscheidung zwischen „äußeren und inneren Feinden“, aus der sich in der Folge die innere und äußere Sicherheit von Nationalstaaten entwickelte. Es kam zu einer Art von Aufgabenteilung: die auswärtige Sicherheit wurde von der legitimierten Obrigkeit gewährleistet, diese durfte mit stehenden Heeren Krieg führen, Bündnisse schließen und Beistandspakte eingehen. Die innere Sicherheit entstand dagegen aus der Fürsorgepflicht für ein gutes Gemeinwohl. Um diese „gute Verwaltung“ zu gewährleisten, bildete sich spätestens ab dem 18. Jahrhundert die „Policey“ heraus, welche das innere Gewaltmonopol des Staates aufrechterhielt und mit der Durchsetzung beauftragt wurde. Die notwendige entsprechende Gesetzgebung basierte auf dem „Präventionsprinzip“, während im Gegensatz dazu das Handeln des Militärs auf dem „Reaktionsprinzip“ fußt.⁴

Diese Entwicklung setzte sich bis in die Gegenwart fort. Die äußere Sicherheit wird nach wie vor durch Diplomatie, zwischenstaatliche Verträge, dem Beitritt zu (Staaten-) Gemeinschaften und militärischen Mitteln gewährleistet und basiert im Wesentlichen auf dem Völkerrecht. Die innere Sicherheit schützt die öffentliche Ordnung, die Freiheit, den privaten Besitz und allen voran vor Gefahren an Leib und Leben. Die mit der inneren Sicherheit beauftragte Polizei ist dabei stets an das Rechtsstaatsprinzip und die gültigen Verfassungsnormen gebunden, wodurch die Sicherheit der Bevölkerung durch den Staat als auch vor dem Staat gewährleistet wird.⁵

Neue Gefahren – neue Sicherheit(en)?

Geht man nun von der klassischen Trennung von Sicherheit aus, lässt sich feststellen, dass die innere Sicherheit hauptsächlich von Kriminalität und organisiertem Verbrechen (Schutz des Eigentums) sowie Gewaltdelikten (Gefahr der Menschen untereinander) herausgefordert wird, während die äußere Sicherheit eines

Staates durch einen anderen Staat (und dessen Militär) bedroht wird. Es kommt zu einer Unterscheidung zwischen der „nationalen Staatsgewalt nach innen und einer Kriegsmacht nach außen“. Dies kennzeichnete das auf Souveränität beruhende Prinzip des Westfälischen Friedens, bis zum Ende des Kalten Krieges am Ende des 20. Jahrhunderts.⁶

Doch mit dem Aufkommen neuartiger Bedrohungen für die Staaten und ihrer Zivilgesellschaften wurde diese klassischen Sichtweise stark herausgefordert, und die bis dahin ausgeprägten (westfälischen) Sicherheitsbehörden gerieten aufgrund ihrer Institutionalisierung und Funktionslogik an den Rand der Pflichterfüllung. Als markantestes Datum für diese Disruption gelten zweifelsfrei die Terroranschläge seit dem 11. September 2001, an dem zumindest die westlichen Staaten mit einer Bedrohung konfrontiert wurden, welche die bisherige Friedensordnung von sich aus nicht zu bewältigen vermochte und auch zu keinem Zeitpunkt vorher mitgedacht hat: dem internationalen Terrorismus. Religiös-motivierte Gruppen ohne einen (unmittelbaren) staatlichen Bezug begangen aus dem Verborgenen heraus in amerikanischen und europäischen Metropolen Sprengstoffanschläge im öffentlichen Nahverkehr, entführten vollbesetzte Passagierflugzeuge, stürzten diese in Gebäude und vollzogen Amokfahrten oder Anschläge auf Volksfeste. Es folgte ein „asymmetrischer Krieg“, in dem sich die (zivilen) Sicherheitsbehörden adaptieren mussten um auf diese neue Aggression reagieren zu können. Hierzu wurden ihnen vielseitige Überwachungsrechte und -Kompetenzen zugestanden. Als eine weitere Folge dieses „War on Terror“⁷ gelten ebenfalls die militärisch geführten Einsätze im Nahen Osten (Irak, Afghanistan, Pakistan, etc.) durch westliche Staaten bis zum Beginn der 2020er Jahre. Mittlerweile ist jedoch eine weitere Bedrohung zutage getreten, mit der sich die Gesellschaften des Westens auseinandersetzen müssen. Nachdem die Bedrohung durch den (islamistischen) Terrorismus vorerst gebannt zu sein schien, sahen sich die Staaten Europas alsbald

³ Werkner 2011, S. 67/68.

⁴ Werkner 2011, S. 68.

⁵ Werkner 2011, S. 68/69.

⁶ Werkner 2011, S. 83.

⁷ Zitat nach US-Präsident G. Bush am 20. September 2001.

in einer (politischen) Konfrontation mit der Russischen Föderation. Als Auslöser gilt allen voran Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine seit dem Februar 2022. Vordergründig führen hier zwei Nationen eine kriegerische Auseinandersetzung, indem zwei souveräne Staaten einen Konflikt unter Einsatz von Waffen und Kriegsgerät mit (staatlichen) Soldaten führen. Das politische Ziel des Konfliktes ist es, staatliches Territorium (der Ukraine) unter die eigene Kontrolle zu bekommen bzw. zu erhalten.⁸ In der Theorie der Westfälischen Ordnung wird in dieser Situation, wie bereits oben genannt, die äußere Sicherheit der Ukraine durch den strategischen und stetigen Einsatz der russischen Volksarmee bedroht, unter Missachtung der völkerrechtlich anerkannten territorialen Integrität der Ukraine. Im Rahmen der kriegerischen Handlungen werden militärische Ziele, die Armee der Ukraine selbst und zivile Einrichtungen (Krankenhäuser, Wohnhäuser, Infrastrukturen, Straßen) von der russischen Armee systematisch mit militärischen Mitteln angegriffen. Dies ist jedoch nicht die einzige Aggression zurzeit. So ist davon auszugehen, dass seit dem Februar 2022 die russische Föderation im Zuge von hybriden Maßnahmen für eine Vielzahl von Vorfällen und Sabotagen in den Staaten Europas und besonders in der Bundesrepublik verantwortlich ist.⁹

Welche Gefahren durch Hybride Bedrohungen?

Als Hybride Bedrohungen bezeichnet man nicht-militärische Maßnahmen, die trotz ihres zivilen Charakters dennoch einen Einfluss auf die Verteidigungsfähigkeit und die Verfassung der Gesellschaft haben. Sie haben zum Ziel, staatliche Strukturen zu destabilisieren (Handlungsprozesse werden überlastet) sowie gesellschaftliche Institutionen und den Zusammenhalt zu schwächen, um ein bestimmtes politisches Ziel (indirekt) zu erreichen.¹⁰

Konkret fallen hierunter Sabotagen (z.B. die Infrastrukturen in der Ostsee¹¹), Cyber-Angriffe und Industriespionage, die Beeinflussung der Bevölkerung durch das Verbreiten von Fake News und falscher Narrative in Sozialen Medien sowie Einflussnahme durch Unterstützung von bestimmten politischen Parteien. Verglichen mit militärischen Maßnahmen sind solche hybriden Aktionen kostengünstig, teilweise noch effektiver und haben weniger Konsequenzen, da sich die Verursacher bzw. eine Täterschaft nicht oder nur unzulänglich nachweisen lässt.¹²

Seit dem Anschlag auf die Erdgaspipelines NordStream 2 und der Häufung ähnlicher Vorfälle mit Strom- und Datenkabeln in der Ostsee, steht in Deutschland die Infrastruktursicherheit in einem besonderen Fokus. Immerhin sind moderne Gesellschaften von sogenannten kritischen Infrastrukturen im Besonderen abhängig. Ohne die leitungsgebundenen Informationen (Kommunikation und Internet) und – Rohstoffen (Strom, Gas, Wasser) kommt es zu einem Ausfall staatlicher Leistungen, Logistik, Versorgung und Produktion, was die Risiken und Verwundbarkeiten verdeutlicht. Daraus folgt, dass kritische Infrastrukturen als „Lebensadern“ moderner Gesellschaften gelten und ein wichtiger Bestandteil für das Gemeinwesen sind - ein Ausfall oder eine Störung führen schnell zu einem Versorgungsengpass. Aus diesem Grund ist es notwendig diese Infrastrukturen vor Angriffen zu schützen und Redundanzen zu schaffen um die Abhängigkeit von „der einen Leitung“ oder „dem einen Kabel“ zu vermindern.¹³

Durch die bereits erwähnte verdeckte Operationsführung ist eine Sabotage oftmals nicht oder nur bedingt einem Täter nachweisbar. Obwohl hybrider Angriffe einen militärischen Charakter haben, wird dieser durch die Fokussierung auf zivile Infrastrukturen verschleiert, die Intention „Krieg zu führen“ bleibt aber an sich bestehen.¹⁴ Die Hybridität solcher Handlungen

⁸ Schubert, Klein 2020.

⁹ Siehe [zdfheute.de](https://www.zdf.de/heute/2024/tun-wir-genug-gegen-russlands-schattenkrieg-100.html), 2024: Tun wir genug gegen Russlands Schattenkrieg?

¹⁰ Freudenberg 2016, S. 142.

¹¹ Siehe [br24.de](https://www.br24.de/politik/2025/hybrider-krieg-wie-putin-deutschlands-schwachstellen-nutzt-100.html), 2025: Hybrider Krieg: Wie Putin Deutschlands Schwachstellen nutzt.

¹² Siehe BMVg: Was sind hybride Bedrohungen?

¹³ Freudenberg 2016, S. 141/142.

¹⁴ Freudenberg 2016, S. 143/144.

deutet darauf hin, dass die Sabotagen, Einflussnahmen und Verbreitungen von Fake-News nicht notwendiger Weise von einer ausländischen Macht vorgenommen werden müssen – hierfür kommen prinzipiell ebenfalls auch internationale Kriminelle, inländische Extremisten oder religiös-fundamentalistische Terroristen in Frage. Dementsprechend sind grundsätzlich Behörden der inneren sowie der äußeren Sicherheit grundsätzlich verantwortlich. Überdies bleiben derartigen Maßnahmen stets unter der Schwelle, die vom Völkerrecht als Zustand des Krieges oder des Friedens definiert wird.¹⁵

Die Verantwortung für eine neue Sicherheit

Für die Zukunft lässt sich festhalten, dass die Politiker:innen den hybride Erscheinungen eine besondere Bedeutung werden zuweisen müssen, auf die es zu reagieren gilt. Dies stellt die klassische Sichtweise nach innerer und äußerer Sicherheit in Frage, da sich diese Bedrohungsf orm essenziell von den bisherigen (traditionellen) Vorstellungen von staatlicher Bedrohung unterscheidet: Bedrohungen, welche erst spät erkannt und identifiziert werden können; Bedrohungen, die sich nicht auf Anhieb von einem menschlichen Versehen, einem kriminellen Verbrechen oder einer militärischen Handlung unterscheiden lassen; Bedrohungen, welche sich schwer einer staatlichen, einer nicht-staatlichen oder einer quasi staatlichen Akteursgruppe zurechnen lassen.

Dennoch trägt die Bundesrepublik eine Verantwortung, die Sicherheit aufrechtzuhalten. Dies stellten bereits die wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages im Jahr 2008 heraus. Der Schutz der Bevölkerung gilt als eine der elementaren Aufgaben des Staates. Dies ergibt sich aus dem Gesamtsinn der Verfassung, vor allem aber aus dem Rechtsstaatsprinzip und dem „Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“. Es ist demnach eine Pflicht des Staates für die Sicherheit der Bürger:innen zu sorgen, stellt jedoch weniger ein Grundrecht dar, als eine Aufgabe des Staates.¹⁶ Obwohl das Grundrecht auf Sicherheit im Grundgesetz nicht wörtlich aufgeführt wird, (wie auch die innere Sicherheit als Staatsziel oder Staatsaufgabe keine ausdrücklich Erwähnung findet), weist das Grundgesetz der Garantie der inneren Sicherheit einen verfassungsrechtlichen Rang zu.¹⁷

Es lässt sich festhalten, dass der Zustand der Sicherheit eine besondere Aufgabe des Staates (mit Verfassungsrang!) ist. Um dieser Verantwortung nachzukommen, muss der Gesetzgeber durch eine Anpassung des Rechts und eine (Neu-) Verteilung von Kompetenzen dafür sorgen, dass dieser Zustand stets erreichbar und aufrechtzuhalten ist. Eine institutionelle Trennung zwischen innerer und äußerer Sicherheit hat bis zuletzt sehr zielführend – nun sind neue Wege zur Erlangung der Sicherheit im Angesicht einer neuartigen Bedrohung in Deutschland notwendig.

¹⁵ Lahl, Varwick 2018, S. 61.

¹⁶ Wissenschaftliche Dienste 2008, S. 17.

¹⁷ Wissenschaftliche Dienste 2008, S. 13.

Bibliografie

Autor:in Unbekannt (2008): Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: Zum Grundrecht auf Sicherheit. WD3 – 3000 – 180/08, Deutscher Bundestag. Online unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/423604/6bc141a9713732fc4bb4334b6d02693b/wd-3-180-08-pdf-data.pdf>

Freudenberg, Dirk (2016): Hybride Bedrohungen und Bevölkerungsschutz. Zeitschrift: Sicherheit und Frieden, Jahrgang 34, Ausgabe 2, S. 141-145.

Lahl, Kersten; Varwick, Johannes (2018): Sicherheitspolitik verstehen. Handlungsfelder, Kontroversen, Lösungsansätze. Wochenschau Verlag Dr. Kurt Debus GmbH; Frankfurt/Main.

Schubert, Klaus; Klein, Martina (2020): Schlagwort „Krieg“ in: Das Politiklexikon. 7. Auflage, Bonn: Dietz. Lizenzausgabe für Bundeszentrale für politische Bildung. Online unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17756/krieg>

Werkner, Ines-Jaqueline (2011): Die Verflechtung innerer und äußerer Sicherheit. Aktuelle Tendenzen in Deutschland im Lichte europäischer Entwicklungen. In: Zeitschrift für Außen und Sicherheitspolitik, Ausgabe 4/2010, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 65–87.

Onlinequellen

Bundesministerium der Verteidigung: Was sind hybride Bedrohungen? Online unter: <https://www.bmvg.de/de/themen/sicherheitspolitik/hybride-bedrohungen/was-sind-hybride-bedrohungen--13692>.

Metzger, Nils; Wirth, Sebastian: Tun wir genug gegen Russlands Schattenkrieg? ZDF Heute am 14.10.2024. Online: <https://www.zdfheute.de/politik/deutschland/russland-sabotage-spionage-hybrider-krieg-bedrohung-100.html>.

Ulrich, Georg Florian: Hybrider Krieg: Wie Putin Deutschlands Schwachstellen nutzt, am 4.2.2025. Online unter: <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/hybrider-krieg-wie-putin-deutschlands-schwachstellen-nutzt,UahzEVP>.

Bedrohungen durch Zivile Luftgebundene Drohnen. Entwicklung und Analyse für Kritische Maritime Infrastrukturen

Sarra Majri

Institut für den Schutz maritimer Infrastrukturen
DLR e.V., Bremerhaven

Einleitung

Kritische maritime Infrastrukturen, wie Häfen und Offshore-Windparks, spielen eine zentrale Rolle im globalen Handel und in der Energieversorgung. Ausfälle oder Beeinträchtigungen der kritischen maritimen Einrichtungen können schwerwiegende ökonomische, ökologische und sicherheitspolitische Konsequenzen nach sich ziehen. Die Folgen reichen von Versorgungsgängen über Umweltschäden bis hin zu einer Bedrohung der öffentlichen Sicherheit. In diesem Zusammenhang stellt die zunehmende Nutzung ziviler luftgebundener Drohnen eine wachsende sicherheitstechnische Herausforderung dar, da kritische maritime Einrichtungen durch diese zunehmend bedroht werden. Dies wird durch vergangene Vorfälle deutlich, bei denen vermeintlich russische Drohnen über strategisch relevante norddeutsche Häfen wie Bremerhaven geflogen sind und somit die potenzielle Verwundbarkeit dieser Infrastrukturen gegenüber Spionage verdeutlichen.¹ Im Zusammenhang mit den russischen Aktivitäten im Ukraine-Krieg ist zudem erkennbar, dass kommerziell erworbene Drohnen mit vergleichsweise geringem Aufwand modifiziert und zu Waffensystemen umfunktioniert werden können.²

Aufgrund der Bedeutung der Versorgungsinfrastrukturen und der aktuellen Anwendungsmöglichkeiten der Drohnen in Krisenzeiten in

Europa und Asien wird deutlich, dass eine die Verteidigung der Anlagen von großer Wichtigkeit ist. Rechtlich gestaltet sich die Situation in Deutschland kritisch, da eine Abwehr – Stand Mai 2025 – ausschließlich den exekutiven Gewalten gestattet ist. Eine Meldung seitens der Betreiber bezüglich Überflüge o.Ä. würde zu viel Zeit beanspruchen, sodass eine genaue Analyse des Vorfalls nicht mehr erfolgen kann. Daher erscheint es wichtig, den Betreibern kritischer maritimer Infrastrukturen rechtlich das Recht zur Abwehr von Drohnen zuzugestehen. Daher ist das Ziel dieser Arbeit die Generierung von Szenarien in denen kritische maritime Infrastrukturen bedroht und somit angegriffen werden, um die Relevanz eines Abwehrsystems zu verdeutlichen. Dabei sollen verschiedene Parameter wie beispielsweise die Drohnenfähigkeiten aber auch die Komponenten der Infrastrukturen berücksichtigt werden um zu ermitteln, was denn eigentlich bedroht wird und welcher Art diese ist. Hieraus lassen sich für zukünftige Arbeiten Anforderungen an die Fähigkeiten eines Abwehrsystems ableiten, um einzelne Komponenten oder die gesamte Infrastruktur zu schützen.

Methodenbeschreibung

Die Entwicklung konsistenter Bedrohungsszenarien erfordert eine geeignete methodische Herangehensweise. Zur Anwendung kommt die Cross-Impact-Bilanzanalyse (CIB), ein semi-qualitatives Verfahren zur systematischen Szenarienentwicklung. Ein semi-qualitatives Verfahren kombiniert qualitative und quantitative Elemente. Die CIB basiert auf der Annahme, dass sich zukünftige Entwicklungen durch

¹ NDR, „Drohnen über Norddeutschland: Kritische Infrastruktur im Visier,“ Panorama 3, 28. Februar 2025, <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/meldungen/Drohnen-ueber-Norddeutschland-Kritische-Infrastruktur-im-Visier,drohnen442.html>.

² Rainer Barth, „Wenn wir entdeckt werden, sind wir erledigt,“ Tagesschau, 14. Juni 2024, Zugriff am 9. August 2023, <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/ukraine-drohneneinheit-100.html>.

wechselseitige Beeinflussungen relevanter Systemfaktoren ergeben.³

Zentrales Element der CIB ist die Ermittlung von sogenannten *Deskriptoren*, die die Szenarien charakterisieren. Für jeden Deskriptor werden mehrere Ausprägungen festgelegt, die mögliche Zustände innerhalb der Szenarien beschreiben. Die Anzahl und Auswahl der Ausprägungen basieren unter anderem auf Literaturrecherche oder Expertengespräche.

Sind diese ermittelt, ergibt sich aus der Kombination aller *Deskriptoren* und ihrer Ausprägungen der Szenarienraum. Ziel ist es, aus diesem Raum die konsistenten Szenarien zu identifizieren. Dabei werden die wechselseitigen Beeinflussungen aller Ausprägungen erfasst. Grundlage hierfür ist eine vordefinierte Bewertungsskala sowie die Einhaltung der Regel, dass nur direkte Wirkungen zu berücksichtigen sind. Basierend auf den wechselseitigen Beeinflussungen werden alle Wirkungssummen gebildet und miteinander abgeglichen. Dabei gilt ein Szenario als konsistent, wenn die Wirkungssumme der ausgewählten Ausprägungen mindestens genauso hoch ist wie die stärksten möglichen Alternative.⁴

Durch die CIB werden Szenarien generiert, die eine hohe innere Konsistenz aufweisen und somit valide Modelle möglicher zukünftiger Entwicklungen darstellen, in einem definierten und zu untersuchenden System

Anwendung der Methodik „Cross-Impact-Bilanzanalyse“

Durch die Anwendung der CIB konnten insgesamt 432 konsistente Szenarien berechnet werden, wobei 219 Szenarien das Angriffsziel Offshore-Windparks und 213 Szenarien das Angriffsziel Seehäfen betreffen. Der Szenarienraum umfasst insgesamt 13.440 möglichen Kombinationen. Die Anzahl der konsistenten Szenarien ist für die Analyse jedoch zweitrangig, da eine Zusammenlegung basierend auf Schadensart erfolgt. Für die Ermittlung der

konsistenten Szenarien kam die Software ScenarioWizard zum Einsatz.

Der Szenarienraum umfasst nicht nur die Drohne und die beiden Angriffsziele, sondern auch die Umgebung des Angriffsziels, die Angriffsart und der daraus resultierende Schaden sowie die Angreifenden. Sie stellen das Grundkonzept der Bedrohungsszenarien dar und werden durch ihre Ausprägungen charakterisiert. Darüber hinaus wurden weitere *Deskriptoren* und Ausprägungen behandelt, die für intensivere Untersuchungen von Bedeutung sein könnten. Zu diesen zählen beispielsweise die verfügbaren Ressourcen der Angreifenden und deren Intention, Personenschäden sowie Personen als Angriffsziel, aber auch die Sensorik und Steuerung der Drohne. Für die vorliegende Analyse, welche an zwei Zielen geknüpft ist, waren diese nicht relevant genug.

Tabelle 1: Definition der ausgewählten *Deskriptoren*

| Deskriptor | Ausprägung |
|----------------|--|
| Drohnenprofil: | Drohnenprofil 1, Drohnenprofil 2, Drohnenprofil 3 und Drohnenprofil 4. |
| Angreifende: | einzelangreifende Person, extremistische Gruppe, militante Gruppe und organisierte kriminelle Netzwerke. |
| Angriffsart: | Anschlag, Schmuggel, Störung und Spionage. |
| Angriffsziel: | Transformator, Freileitungsmast, Umspannplattform, Konverter Plattform, Anlagengebäude, Windkraftanlage (W) und Konverter Plattform (W). Terminal, Lagerfläche, Verkehrsanbindung, Schleuse, nautische Einrichtung, Schiff und Gebäude. |
| Umgebung: | Küste, Gewässer, ländlicher Raum, urbaner Raum und industrieller Raum. |
| Schadensart: | Sachschaden, Umweltschaden und Integrität. |

³ Wolfgang Weimer-Jehle, Einführung in die Cross-Impact-Bilanzanalyse (CIB) – Wege zur qualitativen System- und Szenarioanalyse (Wiesbaden: Springer Gabler, 2023).

⁴ ebd.

Die vier verwendeten Drohnenprofile basieren auf öffentlich zugänglichen Leistungsdaten verkaufter Drohnen und beziehen sich auf die Merkmale Nutzlast, Reichweite, Flugzeit, Geschwindigkeit und Größe. Diese wurden durch Literaturrecherchen sowie Gespräche mit Experten aus den jeweiligen Infrastrukturen als relevant identifiziert. Die Experten sind in den Bereichen Forschung, Planung und Gefahrenabwehr tätig. Neben der Ermittlung der relevanten *Deskriptoren* und Ausprägungen wurden auch ihre Wechselwirkungen thematisiert. Die Konstellation der Wechselwirkungen basierend auf den erhaltenen Informationen ist in der Abbildung 1 zu erkennen

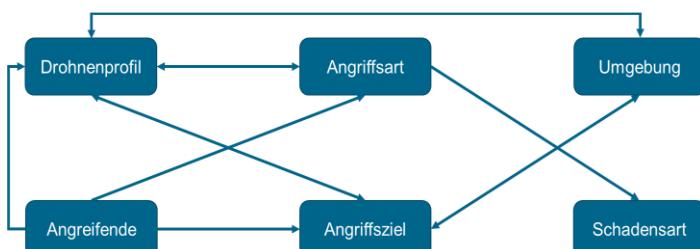


Abbildung 1: Wechselwirkungen

Durch die vorher definierte Bewertungsskala werden Wechselwirkungen unterschiedlich stark und schwach wahrgenommen und dies wirkt sich auf die Konsistenz der Szenarien aus. Sichtbar und messbar ist dies in den Aktiv-/Passivdiagrammen dargestellt. Ein Aktiv-/Passivdiagramm beschreibt, in welchem Umfang die *Deskriptoren* von anderen beeinflusst werden und welchen Einfluss sie selbst ausüben.

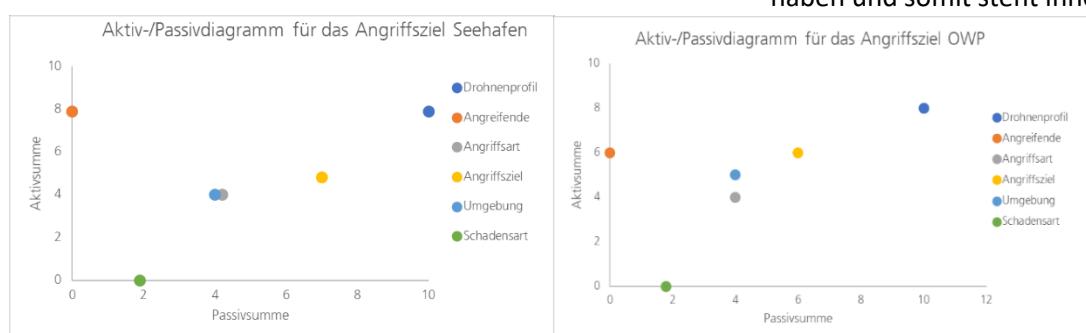


Tabelle 2: Aktiv-/Passivdiagramm der Angriffsziele

Beide Diagramme weisen im Grundkonzept starke Ähnlichkeiten auf, was sich aus der Konstellation der Wechselwirkungen ergibt. Dies wird insbesondere durch die *Deskriptoren*

der Angreifenden deutlich, die zwar einen Einfluss ausüben, aber selbst nicht von anderen beeinflusst werden. Die Stärke ihres Einflusses variiert jedoch, da unterschiedliche Zusammenhänge zwischen den verschiedenen *Deskriptoren* und Ausprägungen bestehen.

Wird nun einen Blick auf die konsistenten Szenarien geschaut in Hinblick auf das Ziel, werden die Szenarien betrachtet, in denen das Drohnenprofil, das Angriffsziel und die Angriffsart im Fokus stehen.

Bei dem Angriffsziel Offshore-Windpark bestehen die Ziele aus landgebundenen und wassergebundenen Komponenten. Die Drohnenprofile 1 und 2 sind daher auf landgebundene Infrastrukturen fokussiert, wobei der Schwerpunkt auf Anschlägen liegt. Diese Szenarien sind schwach konsistent. Auch das Drohnenprofil 2 kann aufgrund seiner Leistungen lediglich landgebundene Ziele angreifen, wobei auch hier Anschläge im Vordergrund stehen. Anders sieht es bei Drohnenprofil 3 aus. Ihre Leistungsfähigkeiten sind deutlich höher und somit können sie auch wassergebundene Ziele angreifen. Dennoch entfallen viele Szenarien auf landgebundene Ziele. Neben Anschlägen sind hier auch Spionageszenarien konsistent. Der Grund liegt an den Angreifenden. Während zuvor primär einzelangreifende die Drohnenprofile 1 und 2 angewendet haben, aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen, können die Gruppierungen deutlich mehr haben und somit steht ihnen ein stärkeres Profil zu Verfügung.

Zudem verfolgen Gruppierungen in der Regel höhere Ziele und benötigen daher Informationen, die mithilfe von Drohnen beschafft werden können. Dies ist mit Drohnen möglich. Da hierfür eine genaue Aufzeichnung wichtig sein kann, ist es somit wichtig, dass das Leistungsprofil stimmt. Dies spiegelt sich auch in dem Drohnenprofil 4 wider.

Ähnlichkeiten lassen sich auch bei der Ergebnissichtung für das Angriffsziel Seehafen erkennen. Hier liegen jedoch im Vergleich zu dem Offshore-Windpark die Komponenten in der Reichweite aller Drohnenprofile. Werden die Szenarien mit den Drohnenprofilen 1 und 2 betrachtet, so sind diese recht ähnlich. Die Szenarienkonstellation hat ihren Fokus auf drei Angriffsarten, Anschlag, Störung und Schmuggel, auf die Infrastrukturen der Gebäude und Verkehrsbindungen. Ihre Konsistenz ist im oberen Bereich angesiedelt. Dies lässt sich auch in den Szenarien erkennen, in denen der Fokus auf das Drohnenprofil 3 liegt. Dies wird durch die Angriffsart der Spionage ergänzt sowie durch die Komponenten Lager, Schleuse und nautische Einrichtungen. Szenarien des Drohnenprofils 4 erweitern sich um die Angriffsziele der Terminals und der Schiffe. Hier ist deutlich zu erkennen, dass je wichtiger die Funktion des Ziels ist, desto eher wird ein besseres Drohnenprofil für einen Angriff bevorzugt.

Es lässt sich festhalten, dass landgebundene Infrastrukturen ein Ziel der zivilen luftgebundenen Drohnen ist. Hier herrscht eine starke Wechselwirkung zwischen den Angriffszielen und den Fähigkeiten der Drohne sowie der Angriffsart. Die drei Komponenten müssen im Einklang sein um konsistente Bedrohungsszenarien zu generieren.

Fazit

Die vorliegende Analyse zeigt, dass zivile Drohnen eine realistische und vielseitige Bedrohung für kritische maritime Infrastrukturen darstellen. Besonders landgebundene Anlagen sind aufgrund der technischen Leistungsfähigkeit gängiger Drohnenprofile leicht angreifbar.

Zudem wird deutlich, dass zur realitätsnahen und konsistenten Darstellung von Bedrohungen verschiedene Parameter berücksichtigt werden müssen. Bedrohungen sind dabei als ein dynamisches Wechselspiel unterschiedlicher Faktoren zu verstehen.

Die untersuchten Szenarien verdeutlichen, dass unterschiedliche Bedrohungsarten auf verschiedene Angriffsziele treffen können und jeweils unterschiedliche Konsequenzen nach

sich ziehen. Diese reichen von einzelnen Schäden, die vor allem finanzielle Verluste verursachen, bis hin zu Kombinationen aus Umweltschäden und einem Verlust des Sicherheitsempfindens. Abhängig von der Bedeutung der einzelnen Komponenten ist daher ein gezielter Schutz notwendig, um die Grundfunktionen der Gesellschaft aufrechtzuerhalten.

Vor diesem Hintergrund besteht dringender Handlungsbedarf, den Betreibern kritischer maritimer Infrastrukturen eigenständige Abwehrrechte einzuräumen. Darüber hinaus liefert die Arbeit eine Grundlage für die Anforderungsermittlung von Abwehrsystemen und Schutzmaßnahmen, um die Sicherheit maritimer Infrastrukturen nachhaltig zu gewährleisten.

Quellen

- Barth, Rainer. „Wenn wir entdeckt werden, sind wir erledigt.“ *Tagesschau*, 14. Juni 2024. Zugriff am 9. August 2023. <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/ukraine-drohneneinheit-100.html>.
- Bogner, Alexander, Beate Littig, und Wolfgang Menz. *Interviews mit Experten: Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer, 2014. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19416-6>.
- Brinkmann, Bernd. *Seehäfen – Planung und Entwurf*. Berlin/Heidelberg: Springer-Verlag, 2005. <https://doi.org/10.1007/b138397>.
- Comité Européen de Normalisation. *Unmanned Aircraft Systems – Counter UAS – Testing Methodology*. Brüssel: Comité Européen de Normalisation, 2024. Zugriff am 10. August 2024. <https://www.cencenelec.eu/media/CEN-CENELEC/CWAs/ICT/cwa-18150.pdf>.
- Chávez, Karen, und Ori Swed. „The Proliferation of Drones to Violent Nonstate Actors.“ *Defence Studies* 21, Nr. 1 (2021): 1–24. <https://doi.org/10.1080/14702436.2020.1848426>.
- Chamola, Vinay, Kotesh P., Agarwal A., Naren Gupta und Mohsen Guizani. „A Comprehensive Review of Unmanned Aerial Vehicle Attacks.“ *Ad Hoc Networks*, 2020. <https://doi.org/10.1016/j.adhoc.2020.102324>.
- Christen, Markus, M. Guillaume, M. Jablonwski, P. Lenhart und K. Moll. *Zivile Drohnen – Herausforderungen und Perspektiven*. Zürich: vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, 2018.
- Hansen, Peter, und Rita Faria. *Protection against Unmanned Aircraft Systems – Handbook on UAS Protection of Critical Infrastructure and Public Space: A Five Phase Approach for C-UAS Stakeholders*. Luxemburg: Joint Research Centre, 2023. <https://doi.org/10.2760/18569>. JRC132714.
- Laghari, Ahsan, Ameer Jumani, Riaz Laghari und Hafeez Nawaz. „Unmanned Aerial Vehicles: A Review.“ In *Cognitive Robotics*, 8–22. Zugriff am 10. August 2024. <https://doi.org/10.1016/j.cogr.2022.12.004>.
- NDR. „Drohnen über Norddeutschland: Kritische Infrastruktur im Visier.“ *Panorama* 3, 28. Februar 2025. <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/meldungen/Drohnen-ueber-Norddeutschland-Kritische-Infrastruktur-im-Visier,drohnen442.html>.
- nord24.de. „Verdächtige Drohnen über Nordholz und Bremerhaven gesichtet.“ *nord24*, 10. März 2025. <https://www.nord24.de/der-norden/verdaechtige-drohnen-ueber-nordholz-und-bremerhaven-gesichtet-274225.html>.
- RND. „Bundeswehr schafft Drohnenabwehrwaffen an – Spionage durch russische Geheimdienste.“ *RND*, 28. Februar 2025. <https://www.rnd.de/politik/bundeswehr-schafft-drohnenabwehrwaffen-an-spionage-durch-russische-geheimdienste-V7ASXIFGDJASXGI2WKRZKS7W2I.html>.
- Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE. *Wie kommt der Strom vom Meer ans Land?* Zugriff am 10. August 2024. https://www.offshore-stiftung.de/sites/offshorelink.de/files/pictures/Offshore_Stiftung13_Netzanbindung_2Version.pdf.
- Weimer-Jehle, Wolfgang. *Einführung in die Cross-Impact-Bilanzanalyse (CIB) – Wege zur qualitativen System- und Szenarioanalyse*. Wiesbaden: Springer Gabler, 2023.

Die Deutsche Marine, die Wiederbewaffnung und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft¹

Johannes Fischbach

The International Institute for Strategic Studies, Berlin

Weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit vollzog sich die Konzeptionierung westdeutscher Seestreitkräfte nach 1945. In der *Nicht-Phase* der deutschen Marine bis 1955 richtete sich die breite politische Aufmerksamkeit auf die Neuordnung der europäischen Sicherheitsarchitektur und die Wiederbewaffnung. Diese Marginalisierung ermöglichte den wenigen Fachexperten, nahezu ohne innenpolitische oder öffentliche Widerstände eine konsistente Konzeption für eine kampfstarken Küstenmarine zu entwickeln, die sich schließlich in den EVG- und NATO-Verhandlungen durchsetzen ließ. Das Randdasein geriet letztlich zum strategischen Vorteil, den fachliche Kontinuität und internationale Verhandlungsdynamiken ermöglichten.

Denkschriften

Bereits unmittelbar nach 1945 verfassten deutsche Offiziere Denkschriften zur sicherheitspolitischen Lage Europas und einer möglichen Wiederbewaffnung Deutschlands. Diese beinhalteten meist nur vage Aussagen über einen Marinebeitrag. Ein Beispiel ist Hans Speidels Denkschrift von 1949, die zwar einen allgemeinen Wunsch nach einer Flotte „für Zwecke des Küstenschutzes“² äußert, aber keine weiteren Details enthält. Auch im von Adenauer angeforderten *Besprechungsplan vom 5. Januar 1950*

mit allgemeinen Überlegungen zur deutschen Verteidigungspolitik, wurde die Marine nicht näher betrachtet. Erst in der Himmeroder Denkschrift, konzeptionelle Grundlage der späteren Bundeswehr, hatte die Marine einen zentralen Platz, samt detaillierter konzeptueller Überlegungen und quantitativen Planungen zu Schiffs- und Flugzeugtypen. Speidel und Bundesminister Eberhard Wildermuth brachten den Themenkomplex Marine dabei trotz teils deutlichen Widerstands aus Heer und Bundeskanzleramt ein.³

Eine herausragende Rolle im Diskurs spielte das 1949 von der US Navy gegründete Naval Historical Team (NHT). Offiziell zur Analyse des Seekriegs gegen die Sowjetunion beauftragt, erörterten die Mitglieder rasch den Aufbau einer künftigen deutschen Marine. Ihre Ergebnisse wurden in der Wagner-Denkschrift zusammengefasst, mit detaillierten Studien zu Zielen, Aufgaben, Einheiten, Dislozierung, Organisation und Ausbildung. Die Wagner- und die Himmeroder Denkschrift ähnelten sich schließlich stark, nicht zuletzt wegen der führenden Mitwirkung Friedrich Ruges an beiden.

Petersberg

Die westalliierten Positionen zur maritimen Wiederbewaffnung Deutschlands unterschieden sich deutlich: Frankreich lehnte deutsche Seestreitkräfte grundsätzlich für die mittelfristige Zukunft ab.⁴ Großbritannien hingegen hielt eine begrenzte Küstenmarine mit Schwerpunkt auf die Minenabwehr für militärisch sinnvoll, hielt sie aber politisch angesichts der französischen Position für unrealistisch.⁵ Die USA hielten eine deutsche Marine lange für ebenso

¹ Bei dieser Schrift handelt es sich um eine Kürzung der längeren Arbeit *Die vergessene Flotte? Die maritime Teilstreitkraft in den Debatten um die deutsche Wiederbewaffnung und die EVG 1948 bis 1955*.

² Drei Denkschriften des Generalleutnants a.D. Hans Speidel zur Sicherung Westeuropas und der Bundesrepublik Deutschland. In: SBD, 1978, S. 75.

³ Keßelring/Loch, Himmerod war nicht der Anfang, 2015, S. 85-88.

⁴ Schöttli, USA und EVG, 1994, S. 156-159 und Seiller, Rüstungsintegration, 2015, S. 120.

⁵ Aufzeichnung des Obersten a.D. Graf von Kielmansegg, 4. Mai 1951. In: AAPD 1951, 1999, Dok. 74, S. 236 und

nicht erforderlich. Dies änderte sich mit der zunehmenden geopolitischen Verantwortung der US-amerikanischen Streitkräfte und der offensichtlicher werdenden Schwäche der Royal Navy. Ende 1950 begann das State Department eine kleine deutsche Flotte zu fordern.⁶ Konsens bestand jedoch bei allen Mächten, eine deutsche Marine auf bestimmte Schiffstypen und Waffensysteme zu begrenzen – insbesondere durch das Verbot von Zerstörern, U-Booten, Flugzeugen und modernen Waffen.⁷

Im Spätsommer 1950 wurde interalliiert die Wiederbewaffnung Deutschlands grundsätzlich beschlossen. Die Petersberger Gespräche zwischen Januar und Juni 1951 dienten der Klärung von Umfang und Aufgaben. Mit Speidel, Heusinger und Kielmansegg waren zwar militärische Experten zugegen, doch Marineexperten fehlten. Der Fokus lag klar auf den Landstreitkräften, bei denen sich die größten Lücken im NATO-Verteidigungskonzept auftaten. In vorsichtigen Skizzierungen Heusingers und Speidels zu den Marineplänen sahen die Kommissare „keine Schwierigkeiten“⁸ und die seit März 1951 vorliegende Wagner-Denkschrift wurde am 20. April in Gänze auf dem Petersberg vorgestellt.⁹ Die Alliierten bewerteten die Vorschläge als überdimensioniert, lehnten die Luftkomponente ab und kritisierten die Größe der vorgesehenen Einheiten.¹⁰ Diese Skepsis betraf allerdings nicht nur die Marine, sondern auch die deutschen Pläne zu Heer und Luftwaffe.¹¹

Europäische Verteidigungsgemeinschaft

Seit Oktober 1950 lag mit dem Pleven-Plan ein französischer Vorschlag für eine europäische Verteidigungsstreitmacht vor. Als Alternative zum diskutierten deutschen NATO-Beitritt entsprach jener auf dem maritimen Gebiet völlig dem Standpunkt Paris: keine deutsche Flotte.¹² Bereits mit Beginn der Verhandlungen im Februar 1951 über diese Europäische Armee stimmte Frankreich unter interalliiertem Druck einer deutschen Marine mit 5.000 Mann zu, versehen mit Einschränkungen zu Schiffsbestand und Oberkommando, um Ängste vor einer deutschen Überlegenheit und Expansionspolitik zu mildern.¹³

Die maritime Debatte in den EVG-Verhandlungen betraf vor allem die Integration der Seestreitkräfte der übrigen Staaten. Frankreich und die Niederlande lehnten eine europäische Kontrolle ihrer Hochseeflotte ab, da sie ihre Überseegebiete eigenständig schützen wollten. Eine Ausklammerung der Marinen aus der EVG und damit eine maritime Selbstständigkeit Deutschlands stieß jedoch ebenso auf breite Ablehnung. Der Kompromiss: Hochseeeinheiten blieben national – die Bundesrepublik erhielt keine, während der Küstenschutz in die EVG integriert wurde, mit supranationaler Ausbildung und Führung. Ende Oktober 1951 begannen die Verhandlungen über den Umfang der nationalen Beteiligungen. Die deutsche Delegation unter Speidel forderte der Wagner-Denkschrift folgend rund 15.000 Mann mit den

Höfner, Aufrüstung Westdeutschlands, 1990, S. 156 und Sander-Nagashima, Bundesmarine, 2006, S. 21.

⁶ Schöttli, USA und EVG, 1994, S. 135 und 143f und Borgert, Marinekonzeption, 1997, S. 300 und Wiggershaus, Aussenpolitische Voraussetzungen, 1986, S. 72.

⁷ Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Außenminister Eden in Paris, 22. November 1951. In: AAPD 1951, 1999, Dok. 190, S. 628f und Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem US-amerikanischen Hohen Kommissar McCloy, 4. Januar 1952. In: AAPD 1952, 2000, Dok. 2, S. 11.

⁸ Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission, 2. Februar 1951. In: AAPD 1951, 1999, Dok. 21, S. 87.

⁹ Aufzeichnung des Obersten a.D. Graf von Kielmansegg, 20. April 1951. In: AAPD 1951, 1999, Dok. 70, S. 226.

¹⁰ Köllner et al., Die EVG-Phase, 1990, S. 638 und Borgert, Marinekonzeption, 1997, S. 306.

¹¹ Maier, Truman-Administration, 1985, S. 41 und Adenauer, Erinnerungen 1945-1953, 1980, S. 460.

¹² Sander-Nagashima, Bundesmarine, 2006, S. 44 und Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein, 7. Januar 1952. In: AAPD 1952, 2000, Dok. 3, S. 13.

¹³ Guillen, Französische Generalität, 1985, S. 137 f.

entsprechenden Einheiten. Dies lehnte Frankreich ab und beharrte auf 5.000 Mann, um selbst dominierend zu bleiben.¹⁴ Ruge fasste das Dilemma treffend zusammen: „[D]ie Schwierigkeit lag darin, deutsche Streitkräfte aufzustellen, die den Russen gewachsen, aber schwächer als die Franzosen waren.“¹⁵ Eine vorläufige Lösung wurde am 7. November mit einem Vorschlag von SHAPE gefunden, der der deutschen quantitativen Forderung nachkam, allerdings dabei Zerstörer und U-Boote ausschloß. Trotz deutscher Kritik wurde der Vorschlag als Verhandlungsbasis akzeptiert.

Die französische Delegation interpretierte den SHAPE-Vorschlag jedoch als Obergrenze und forderte anfangs deutliche Reduktionen, während die Deutschen ihn als sofortiges Planungsziel sahen. Konfrontiert mit dem politischen Druck das Zustandekommen der EVG nicht am Marineteil scheitern zu lassen, stimmte die französische Delegation am 26. Februar schließlich einem leicht modifizierten Vorschlag zu.¹⁶ Anfang Mai 1952 war die Einigung zur EVG-Marine mit deutscher Beteiligung abgeschlossen.¹⁷

NATO-Verhandlungen

Das Scheitern der EVG-Ratifizierung in der französischen Nationalversammlung im August 1954 wurde von deutschen Marineexperten als glückliche Fügung gewertet. Obwohl eine substantielle deutsche Marine in den EVG-Verhandlungen durchgesetzt worden war, boten

die nun alternativlosen NATO-Verhandlungen die Möglichkeit, unliebsame Einschränkungen zu korrigieren, insbesondere das Verbot von Zerstörern, U-Boote und Flugzeugen.¹⁸

Im Spätsommer 1954 erarbeitete Amt Blank ein neues Konzept auf Grundlage der Wagner-Denkschrift, das der NATO vorgelegt wurde. Es sah den Austausch leichter Einheiten zugunsten der gewünschten kampfstärkeren vor. In den Beitrittsverhandlungen ab September 1954 stieß dieses Konzept auf Widerstand, da es die EVG-Zusagen deutlich überstieg. Dank enger Kontakte zur US Navy und dem US-amerikanischen Außenministerium war die deutsche Delegation jedoch darauf vorbereitet, mit nur wenigen Kompromissen ein gutes Ergebnis zu erzielen.¹⁹ Die Begrenzungsvorschläge bezüglich Tonnage und Bewaffnung, der Verzicht auf Atomantrieb und ein Recht der Westeuropäischen Union (WEU) auf Rüstungskontrolle adressierten die sicherheitspolitischen Bedenken.²⁰

Mit dem Inkrafttreten der Pariser Verträge am 5. Mai 1955 wurde die Bundesrepublik Teil der NATO und der WEU. Mit der Maßgabe „Einheiten, die zur Erfüllung der von der NATO gestellten Aufgaben erforderlich“²¹ seien, wurde die explizite Festlegung zu Größe und Aufgabe der Marine an SHAPE übertragen. SHAPE stimmte sich dazu mit Karl-Adolf Zenker (Mitglied im NHT) vom Amt Blank ab und legte eine Typenliste vor. Da das Ergebnis weder finanzielle noch wirtschaftliche, außen- oder innenpolitische Aspekte berücksichtigte, war es allgemein

¹⁴ Borgert, Marinekonzeption, 1997, S. 308-309 und Diskussionsbeitrag Zenker in Fett, Grundlagen, 1975, S. 189 und Köllner et al., Die EVG-Phase, 1990, S. 680.

¹⁵ Sander-Nagashima, Bundesmarine, 2006, S. 427.

¹⁶ Zenker, Bundesmarine, 1983, S. 101f und Borgert, Marinekonzeption, 1997, S. 309.

¹⁷ Aufzeichnung des Obersten a.D. Graf von Kielmansegg, 10. April 1952. In: AAPD 1952, 2000, Dok. 102, S. 281 und Aufzeichnung des Oberstleutnants a.D. de Maizière, 9. April 1952. In: AAPD 1952, 2000, Dok. 101, S. 279f.

¹⁸ Doepgen, Konzeptionen, 1999, S. 122f und Zenker, Bundesmarine, 1983, S. 105.

¹⁹ Militärischer Berater auf der Konferenz von London 1954, 1995. In: Kielmansegg, 2007, Dok. 9, S. 152 und Adenauer, Erinnerungen 1953-1955, 1980, S. 313.

²⁰ Zur Frage möglicher Garantien, 7. September 1954. In: Kielmansegg, 2007, Dok. 8, S. 145 und Beitrag zur Rüstungsbeschränkung. Auszüge aus dem Protokoll Nr. III vom 23. Oktober 1954 über die Rüstungskontrolle. In: 40 Jahre Außenpolitik, 1989, Dok. 30, S. 80 und Auszug aus den Pariser Verträgen vom 23.10.1954. In: SBD, 1978, S. 301.

²¹ Auszug aus den Pariser Verträgen vom 23.10.1954. In: SBD, 1978, S. 298.

unannehmbar. Die WEU nutzte daraufhin ihr Recht auf eine deutsche Flottenbegrenzung, die die Marine auf die Größe des Konzeptes des Amtes Blank aus dem Spätsommer 1954 einengte. Der ab 1955 beginnende Aufbau der Bundesmarine folgte schließlich diesen Planungen.

Bundespolitik

Mit der Errichtung des Amtes Blank im Oktober 1950 übernahm eine heereszentrierte Institution die Koordination der Verteidigungsplanung, wobei Marinefragen zunächst marginal blieben. Erst 1952 wurde mit Zenker ein Fachreferent ernannt.²² In den internationalen Debatten, etwa zur EVG, und der parlamentarischen Repräsentation vertraten daher vorwiegend fachfremde Akteure marinopolitische Anliegen. Die Planungsgruppe Marine blieb im Amt stets unterrepräsentiert, profitierte jedoch von personeller Kontinuität, wodurch deutsche Marineüberlegungen homogen und zielgerichtet vorbereitet und vertreten werden konnten.

Das Amt Blank hatte als zentraler Akteur weitreichende Vollmachten, ohne Einbindung des Bundeskanzlers. Adenauers gedankliche Ferne von militärischen Themen ist bekannt, die Marine scheint seiner persönlichen Welt allerdings noch fremder gewesen zu sein und taucht in seinen Überlegungen äußerst selten auf. Auch in der SPD wurde Marine nicht thematisiert. Selbst führende Verteidigungspolitiker wie Kurt Schumacher oder Carlo Schmid äußerten sich weder öffentlich noch konzeptionell dazu. In Schumachers umfangreichen militärpolitischen Überlegungen blieb Seemacht bedeutungslos.²³

Der Bundestag widmete sich zwischen 1949 und 1955 lediglich in zwei Reden eingehender

der Marine: Will Rasner (CDU) verwies auf die strategische Notwendigkeit der Flotte²⁴, Hellmuth Heye (CDU und Mitglied im NHT) hob ihre Bedeutung für die NATO und deutsche Außenpolitik hervor.²⁵ Sie wurden jedoch von den Grundsatzdebatten zur Wiederbewaffnung und der Wehrgesetzgebung überschattet. Auch in den zuständigen Ausschüssen für Auswärtiges und Verteidigung war die Marine unterrepräsentiert. Deren Mitglieder verfügten meist über Heereserfahrung, maritimes Fachwissen war die Ausnahme. Während über Luftwaffe und Heer in fachlicher Tiefe diskutiert wurde, beschränkte sich der Austausch zur Marineplanung auf wenige Stichpunkte ohne weiterführende Diskussion.

Fazit

Der Aufbau der westdeutschen Marine nach 1945 war maßgeblich das Werk einer kleinen Gruppe gut vernetzter Fachexperten, die – abgesichert durch das NHT und das Amt Blank – eine konsistente Konzeption einer kampfstarke Küstenmarine entwarfen und über Jahre hinweg in die internationalen Verhandlungen einbrachten. Die Wagner-Denkschrift wurde zur programmatischen Grundlage dieser Planungen und verlieh den deutschen Delegationen auf dem Petersberg und den EVG- und NATO-Gesprächen eine klare argumentative Linie. Dass die Marine in der politischen Debatte der Bundesrepublik nur eine marginale Rolle spielte, erwies sich dabei als strategischer Vorteil. Ohne innenpolitische Bedenkenträger konnte ein kohärentes Konzept entwickelt und durchgesetzt werden. Die untergeordnete Priorisierung durch Frankreich und andere Staaten erleichterte zusätzlich die Durchsetzung deutscher Vorstellungen.

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass die Marine

²² Krüger, Amt Blank, 1993, S. 46 und Zenker, Bundesmarine, 1983, S. 97 und Borgert, Marinekonzeption, 1997, S. 307.

²³ Sander-Nagashima, Bundesmarine, 2006, S. 31 und Höfner, Aufrüstung Westdeutschlands, 1990, S. 215.

²⁴ Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 02/062, 16. Dezember 1954, S. 3188-3194.

²⁵ Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 02/093, 28. Juni 1955, S. 5267-5272.

– trotz ihres konzeptionellen Erfolgs – im Gesamtbild der Wiederbewaffnung ein Nischenthema blieb. Diese Geringachtung setzt sich bis heute fort, sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in der wissenschaftlichen Forschung. Angesichts geopolitischer Entwicklungen und der wieder zunehmenden Re-

levanz maritimer Macht mag es zwar notwendiger erscheinen, die Marine stärker in den Fokus sicherheitspolitischer Debatten zu rücken. Die Anfangsgeschichte zeigt jedoch, dass es von Vorteil sein kann, im Schatten zu stehen.

| | Torpedo-boote/Zer-störer | Minen-leger | Schnell-boote | U-Boote | Geleit-boote | Minen-sucher | Minen-räumer | U-Jäger | Hafen-schutz-boote | Landungs-fahrzeuge | Aufklärungs-flugzeuge | Kampf-flugzeuge | Jagd-flugzeuge | Hub-schrauber | Personal |
|--|--------------------------|-------------|---------------|---------|--------------|----------------------|--------------|---------|--------------------|--------------------|-----------------------|-----------------|----------------|---------------|--|
| Himmeroder Denkschrift | 12 | | 36 | 24 | 12 | 24 | 36 | 12 | 36 | 36 | 30 | 30 | 84 | - | 15.100 bis 19.600 |
| Wagner-Denkschrift | 12 | 2 | 36 | 24 | 12 | 24 | 36 | 12 | 36 | 36 | 30 | 60 | 84 | 30 | 14.400 bis 16.000 |
| SHAPEs EVG-Vorschlag | 0 | 3 | 60 | 0 | 12 | 38 (+107 in Reserve) | | 12 | 50 | 36 | 24 | 0 | 0 | 30 | 14.500 bis 18.000 (26.600 inkl. Reserve) |
| EVG-Vertrag | 0 | 2 | 60 | 0 | 18 | 24 (+85 Reserve) | 36 | 0 | 10 (+40 Reserve) | 36 | 24 | 0 | 0 | 30 | 11.442 (+12.092 in Reserve) |
| Amt-Blank-Konzept Sommer 1954 | 12 | 2 | 36 | 12 | 18 | 52 | | 0 | 0 | 30 | 54 | | | 16 | 25.000 bis 27.000 |
| SHAPE-Erfordernisse Sommer 1955 | 18 | 2 | 40 | 12 | 10 | 54 | | 0 | 10 | 36 | 58 | | | | 30.000 bis 35.000 |
| WEU-Maximalstärke | 12 | 2 | 40 | 12 | 6 | 24 | 30 | 0 | 10 | 36 | 58 | | | | - |

Nach Zenker, Bundesmarine, 1983, S. 96-106 und Borgert, Marinekonzeption, 1997, S. 309-314. Angaben zur Himmeroder Denkschrift nach Die Himmeroder Denkschrift. Denkschrift über die Aufstellung eines deutschen Kontingents im Rahmen einer internationalen Streitmacht zur Verteidigung Westeuropas, 9. Oktober 1950. In: Dokumente zur Entstehungsgeschichte der Bundeswehr, 1985, S. 83f. Ergänzungen zur Wagner-Denkschrift nach Doepgen, Konzeptionen, 1999, S. 323 und zum EVG-Vertrag nach Vertrag über die Schaffung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Abkommen zwischen den Regierungen der Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft. In: Bundestagsausschuss für Verteidigung, 2006, Anlage 6, S. 848. Amt-Blank-Konzept ergänzt nach Ehlert et al., Die NATO-Option, 1993, S. 632f und Sander-Nagashima, Bundesmarine, 2006, S. 47. SHAPE-Erfordernisse ergänzt nach Sander-Nagashima, Bundesmarine, 2006, S. 54.

Hinweis: Die Personalzahlen sind nur bedingt vergleichbar, da jedes Konzept unterschiedliche Annahmen bezüglich nötiger Bemannung, Einbeziehung landseitiger Soldaten in die Zählung und Ähnliches gemacht hat.

Literatur

- Borgert, Heinz-Ludger: Die Entstehung und Entwicklung der Marinekonzeption in der Bundesrepublik Deutschland 1950-1964. Von der „Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Flotte“ bis zum Kauf der Zerstörer der „Charles F. Adams“- (LÜTJENS-) Klasse. In: Mars. Jahrbuch für Wehrpolitik und Militärwesen 1997/1998 (Jg. 3/4), Osnabrück, 1997.
- Doepgen, Clemens: Die Konzeptionen der Nord- und Ostseeverteidigung der Bundesmarine von den Anfängen bis 1986, Bonn, 1999.
- Ehlert, Hans et al.: Die NATO-Option, München, 1993 (=Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945-1956, Band 3).
- Fett, Kurt: Die Grundlagen der militärischen Planungen. In: Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955. Hrsg. von vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Boppard am Rhein, 1975 (=Militärgeschichte seit 1945, Band 1), S. 169-200.
- Guillen, Pierre: Die französische Generalität, die Aufrüstung der Bundesrepublik und die EVG (1950-1954). In: Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Stand und Probleme der Forschung. Hrsg. von Hans-Erich Volkmann und Walter Schwengler, Boppard am Rhein, 1985 (=Militärgeschichte seit 1945, Band 7), S. 125-157.
- Höfner, Karlheinz: Die Aufrüstung Westdeutschlands. Willensbildung, Entscheidungsprozesse und Spielräume westdeutscher Politik 1945 bis 1950, München, 1990 (=Deutsche Hochschuledition, Band 17).
- Keßelring, Agilolf/Loch, Thorsten: Der „Besprechungsplan“ vom 5. Januar 1950. Gründungsdokument der Bundeswehr? Eine Dokumentation zu den Anfängen westdeutscher Sicherheitspolitik. In: Historisch-Politische Mitteilungen (22), 2015, S. 199-229.
- Keßelring, Agilolf/Loch, Thorsten: Himmerod war nicht der Anfang. Bundesminister Eberhard Wildermuth und die Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik. In: Militärgeschichtliche Zeitschrift (74/1-2), 2015, S. 60-96.
- Köllner, Lutz et al.: Die EVG-Phase, München, 1990 (=Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945-1956, Band 2).
- Krüger, Dieter: Das Amt Blank. Die schwierige Gründung des Bundesministeriums der Verteidigung, Freiburg, 1993 (=Einzelschriften zur Militärgeschichte, Band 38).
- Maier, Klaus A.: Die EVG in der Außen- und Sicherheitspolitik der Truman-Administration. In: Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Stand und Probleme der Forschung. Hrsg. von Hans-Erich Volkmann und Walter Schwengler, Boppard am Rhein, 1985 (=Militärgeschichte seit 1945, Band 7), S. 31-49.
- Sander-Nagashima, Johannes Berthold: Die Bundesmarine 1950 bis 1972. Konzeption und Aufbau, München, 2006 (=Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, Band 4).
- Schöttli, Thomas U.: USA und EVG. Truman, Eisenhower und die Europa-Armee, Bern u.a., 1994 (=Europäische Hochschulschriften. Reihe III Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Band 599).
- Seiller, Florian: Rüstungsintegration. Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft 1950 bis 1954, Berlin/München/Boston, 2015 (=Entstehung und Probleme des Atlantischen Bündnisses, Band 9).
- Wiggershaus, Norbert: Aussenpolitische Voraussetzungen für den westdeutschen Verteidigungsbeitrag. In: Wiederbewaffnung in Deutschland nach 1945. Hrsg. von Alexander Fischer, Berlin, 1986 (=Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Band 12), S. 63-77.

Quellen

- 40 Jahre Aussenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Eine Dokumentation. Hrsg. vom Auswärtigen Amt, Stuttgart, 1989.
- Adenauer, Konrad: Meine Erinnerungen 1945-1953, Stuttgart, 1980.
- Adenauer, Konrad: Meine Erinnerungen 1953-1955, Stuttgart, 1980.
- Adenauer. „Wir haben wirklich etwas geschaffen.“. Die Protokolle des CDU-Bundesvorstandes 1953-1957. Hrsg. von Günter Buchstab et al., Düsseldorf, 1990 (=Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Band 16).
- Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1951. 1. Januar bis 31. Dezember 1951. In: Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von Hans-Peter Schwarz, München, 1999.
- Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1952. 1. Januar bis 31. Dezember 1952. In: Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von Hans-Peter Schwarz, München, 2000.
- Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1949-1953. Bearb. von Wolfgang Hölscher, Düsseldorf, 1998 (=Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Vierte Reihe. Deutschland seit 1945, Band 13/I).
- Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1953-1957. Bearb. von Wolfgang Hölscher, Düsseldorf, 2002 (=Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Vierte Reihe. Deutschland seit 1945, Band 13/II).
- Der Bundestagsausschuss für Verteidigung. Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit/Ausschuss für Verteidigung. Juli 1955 bis Januar 1956. Hrsg. von Dorothee Hochstetter und Dieter H. Kollmer, Potsdam, 2017 (=Der Bundestagsausschuss für Verteidigung und seine Vorläufer, Band 4).
- Der Bundestagsausschuss für Verteidigung. Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit. Januar 1953 bis Juli 1954. Hrsg. von Bruno Thoß, Potsdam, 2010 (=Der Bundestagsausschuss für Verteidigung und seine Vorläufer, Band 2).
- Der Bundestagsausschuss für Verteidigung. Der Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit. September 1954 bis Juli 1955. Hrsg. von Burkhard Köster, Potsdam, 2014 (=Der Bundestagsausschuss für Verteidigung und seine Vorläufer, Band 3).
- Der Bundestagsausschuss für Verteidigung. Der Ausschuss zur Mitberatung des EVG-Vertrages. Juli bis Dezember 1952. Hrsg. von Hans-Erich Volkmann, Düsseldorf, 2006 (=Der Bundestagsausschuss für Verteidigung und seine Vorläufer, Band 1).
- Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 02/062. Stenografischer Bericht, Bonn, 16. Dezember 1954. Online abrufbar unter <https://dip.bundestag.de/plenarprotokoll/protokoll-der-62-sitzung-des-2-deutschen-bundestages/4254> (zuletzt abgerufen am 21. April 2025).
- Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 02/093. Stenografischer Bericht, Bonn, 28. Juni 1955. Online abrufbar unter <https://dip.bundestag.de/plenarprotokoll/protokoll-der-93-sitzung-des-2-deutschen-bundestages/4285> (zuletzt abgerufen am 21. April 2025).
- Johann Adolf Graf von Kielmansegg. Deutscher Patriot Europäer Atlantiker. Hrsg. von Karl Feldmeyer und Georg Meyer, Hamburg/Berlin/Bonn, 2007.
- Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation 1945-1977. Teil II. Hrsg. von Klaus von Schubert, Bonn, 1978 (=Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 116 II).
- Statement by René Pleven on the establishment of a European army (24 October 1950). In: Journal officiel de la République française. Débats Parlementaires - Assemblée nationale, Paris, 1950, S. 7118-7119.

Von Himmerod bis Andernach. Dokumente zur Entstehungsgeschichte der Bundeswehr. Hrsg. vom Bundesministerium der Verteidigung, Sankt Augustin, 1985 (=Schriftenreihe Innere Führung, Beiheft 4/85).

Zenker, Karl-Adolf: Aus der Vorgeschichte der Bundesmarine. In: Die Deutsche Marine. Historisches Selbstverständnis und Standortbestimmung. Hrsg. von dem Deutschen Marine Institut und der Deutschen Marine-Akademie, Herford/Bonn, 1983 (=Schriftenreihe, Band 4), S. 91-108.

Fit for 5th Generation Warfare? Die neuen Reservekompanien der Marine

Jonas Bingert

Hermann-Ehlers-Akademie, Kiel

Einleitung

Mit ihren, erstmals seit dem Kalten Krieg neu aufgestellten Reserve-Einsatzkompanien hat die Marine das Thema Reserve im Bereich Heimatschutz für sich neu entdeckt. Künftig sollen die Stützpunkte in Kiel, Wilhelmshaven, Eckernförde, Glücksburg, Nordholz und Rostock durch solche Kompanien geschützt werden. Dieser Beitrag beleuchtet, orientiert am militärischen Maß der Kampfkraft (dem sog. Gefechts- oder Einsatzwert), den Aufbau sowie die Fähigkeiten der neuen Einheiten, um im Zeitalter der fünften Generation der Kriegsführung mit dem einhergehenden Verschwimmen des Überganges vom Frieden zum Krieg, die Effektivität des Maritimen Heimatschutzes bewerten zu können. Hierfür wird zunächst die Theorie der fünften Generation der Kriegsführung vorgestellt, ein kurzer geschichtlicher Überblick der maritimen Objektschutzkräfte im Kalten Krieg gegeben und im Anschluss der sogenannte Einsatzwert berechnet und aufgezeigt, dass die heutigen Einheiten in bestimmten Punkten ihren Vorgängern des Kalten Krieges überlegen sind.

Die Generationen der Kriegsführung

Die Einteilung der modernen Kriegsführung kann in mehreren Generationen erfolgen, wobei teilweise die Grenzen fluide sind. Außerdem herrscht Uneinigkeit über die Etablierung verschiedener Generationen (vgl. Echevarria II 2005, 9-14). Folgt man der Einteilung des *Handbook of 4th Generation Warfare*, zeichnet sich die erste Generation vorrangig durch Linieninfanterie und Kolonnen aus. Sie lässt sich zeitlich vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Amerikanischen Bürgerkrieg einteilen. Bei der zweiten Generation hat vor allem die Artillerie eine Schlüsselrolle für große Materialschlachten und zur Unterstützung der Infanterie. Diese Generation hat ihren Zeitrahmen während und nach dem Ersten Weltkrieg. Die dritte Generation hingegen beschreibt den *Maneuver*

Warfare, wie er erstmalig durch die sogenannten Blitzkriege der Wehrmacht populär wurde (vgl. Lind and Gregroy 2015, 101-103). Die vierte Generation bricht mit den symmetrischen Kriegen. Sie beschreibt den Kampf gegen irreguläre Kräfte, das Verschwimmen von Grenzen zwischen Kombattanten und Zivilisten sowie speziell den Kampf gegen den Terrorismus (vgl. Lind and Gregory 2015, 13 f.). Populär wurde diese Generation nach dem Ende der Blockkonfrontation, als Autoren wie van Creveld das Ende der sogenannten Clausewitz'schen Kriege voraussagte oder man hierzulande (wie Herfried Münkler) von „Neuen Kriegen“ sprach (vgl. Kümmel 2003, 30-36).

Die Debatte der 5. Generation

Obwohl noch nicht scharf definitorisch umrissen, kristallisiert sich in der Debatte um eine Einteilung der Generationen eine neue fünfte Generation mit gemeinsamen Elementen heraus. Die Herausforderung durch Informationskrieg, KI und Drohnen haben es notwendig erscheinen lassen, eine neue Generation zu definieren (vgl. Safranski 2010, 165 f.). Im Wesentlichen geht es darum, dass die Grenzen zwischen einem Friedens- und Kriegszustand immer mehr verschwimmen. Somit ergibt sich folgendes Bild für eine mögliche Bedrohung, heruntergebrochen für eine Reserveeinsatzkompanie, die einen Marinestützpunkt sichern soll:

- irreguläre Kräfte, die in den Stützpunkt zwecks Spionage eindringen wollen;
- Demonstrationen vor dem Stützpunkt, die womöglich von einer feindlichen Macht gesteuert sind;
- in einem besonders schweren Fall Spezialkräfte, die Sabotage auf dem Stützpunkt durchführen sollen.

Da zumindest die ersten drei Szenarien mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalles eintreten können, ergeben sich daraus konkrete Anforderungen an eine Kompanie, die in der Lage sein muss, einen Stützpunkt zu sichern:

- Bereits im Frieden muss bei einer Erhöhung der militärischen Sicherheitsstufe die Kompanie in der Lage sein, Bedrohungen abzuwehren.

- Die Kompanie muss dafür materiell voll ausgestattet sein.
- Das Personal muss im Frieden bereits vorhanden und ausgebildet sein.

Der „Maritime Heimatschutz“ im Kalten Krieg

Bedingt durch die geopolitische Ausgangslage des Kalten Krieges – die Bundesrepublik Deutschland als Frontstaat – ergab sich für die Marine die Notwendigkeit einer infanteristischen Sicherung der Stützpunkte. Vorher war die Aufgabe dem Heer zugekommen (vgl. Stockfisch 248). Ab 1978 besaß die Bundesmarine mehrere sogenannte Marinestützpunktsicherungsgruppen, die aus bis zu fünf Kompanien und eigenständigen Zügen bestanden. Das Suffix „-gruppe“ ist hierbei ein besonderer Terminus der Sicherungstruppen und bezeichnet einen Zusammenschluss mehrerer Kompanien/Züge. Es ist nicht zu verwechseln mit der militärischen Einheit „Gruppe“, die aus 8-12 Soldatinnen/Soldaten besteht. Hierbei war im Frieden nur eine Kompanie aktiv, der Rest waren sogenannte Geräteeinheiten (vgl. Dragoner 2009, 48-54). Diese bestanden nur aus Reservisten, deren Material eingelagert war. Die Marinestützpunktsicherungsgruppen existierten in den großen Stützpunkten, kleinere hatten teilweise einzelne Sicherungszüge, die auch gänzlich als Geräteeinheit bestanden. Die Fliegerhorste besaßen ebenfalls Sicherungskompanien, die zusätzlich mit der 20-Millimeter-Feldkanone und Flugabwehrpanzern ausgestattet waren.

Das Aufgabenspektrum war, wie für die gesamte Bundeswehr, die Landes- und Bündnisverteidigung. So sollten im Spannungs- und Verteidigungsfall die Geräteeinheiten mobiliert werden, um die Stützpunkte gegen Sabotageakte zu schützen und im letzten Falle vor dem Warschauer Pakt im Gefecht verteidigen. Die Reservisten wurden am *Ausbildungszentrum für Reservisten der Marine* ausgebildet (ab 1982 in Glücksstadt). Bis zur Auflösung 1991 wurden insgesamt 185 Wehrübungen mit insgesamt 22.640 Reservisten durchgeführt (vgl. Zieliński, 111). Hierbei war neben Übungen in Glücksstadt auch Übungen am zugewiesenen Marineobjekt vorgesehen. Einen Bericht hierzu findet sich in der Wilhelmshavener Zeitung, die

von einer Übung der MStpSichGrp 2 berichtet. Vor allem das Engagement und die Motivation der Reservisten wurde hervorgehoben. Endergebnis der Zeitung: „Hut ab vor den Reservisten“ (vgl. Stockfisch, 237).

Das Ende der Geräteeinheiten

Mit dem Zerfall des Warschauer Paktes und dem Ende des Ost-West-Konfliktes bestand aus politischer Sicht aus zweierlei Gründen keine Notwendigkeit mehr für eine Vorhaltung großer Geräteeinheiten. Zunächst ist es, finanziell gesehen, sehr teuer eine Geräteeinheit vorzuhalten. Das eingelagerte Material muss instand gehalten, Reservisten verwaltet und regelmäßig beübt werden. Dies bindet auch aktives Personal, das Verwaltungsprozesse bearbeiten muss.

Auch die konventionelle Bedrohung schien mit der Auflösung des Warschauer Paktes weggeflogen, da die Bundesrepublik ohnehin kein Frontstaat war. Somit wurden die Marinesicherungskräfte mehrfach nach 1990 umstrukturiert und die Marinestützpunktsicherungsgruppen bereits 1991/92 aufgelöst. Ihr Nachfolger, das Marinesicherungsregiment 1, dem fünf Bataillone unterstellt waren, beinhaltete noch zwei inaktive Bataillone. Spätestens mit der Umstrukturierung zu den Marineschutzkräften 2005 wurden diese aber ebenfalls aufgelöst (vgl. Schorn 2008, 45).

Aufbau des maritimen Heimatschutzes

Bereits vor der russischen Gesamtinvasion der Ukraine begann in Kiel ein Pilotprojekt zur Aufstellung neuer Sicherungskompanien. So wurde 2021 die Übung „Resolute Guard 2021“ durchgeführt (vgl. Ott 2021). Generell war bereits vor dem 24. Februar 2022 das Bewusstsein vorhanden, dass diese Fähigkeitslücke geschlossen werden muss. Konkret geübt wurde die Abwehr von Eindringversuchen auf dem See- und Landweg sowie die Abwehr von Drohnen.

Struktur der Reserveeinsatzkompanien

Eine Kompanie der neuen Einheiten verfügt über einen Stabzug (eigentlich erst auf Ebene eines Bataillons üblich) sowie über insgesamt

sechs Züge (davon vier für die Land- und zwei für die Wasserabsicherung). Somit kommt eine Kompanie auf insgesamt 279 Dienstposten, was enorm groß für diese Ebene ist (vgl. Einsatzflottille 1 2023). Zum Vergleich: Eine Heimatschutzkompanie des Territorialen Führungskommandos (ab 01.04.2025 Heer) besitzt rund 120 Dienstposten – also weniger als die Hälfte (vgl. Landeskommando Rheinland-Pfalz, 2023).

Die Vermutung liegt nahe, dass hier an die Größe der Stützpunkte gedacht wurde, schließlich waren im Kalten Krieg – wie bereits beschrieben – mehrere Kompanien für einen Stützpunkt vorgesehen.

Der Einsatzwert der neuen Einheiten

Um die Effektivität einer Einheit für ihren gestellten Auftrag zu bewerten, wird beim Militär der sogenannte Einsatzwert berechnet. Um diesen zu ermitteln, lautet die Formel (vgl. Oetting 1990, 40):

$$\text{Einsatzwert} = \text{Stärke} + \text{Ausrüstung} + \text{Ausbildung} + \text{Motivation}$$

Hierbei handelt es sich nicht um eine numerische, sondern um eine interpretative Formel. Die Summanden werden im Folgenden betrachtet:

Die Stärke, also das Personal, befindet sich auf einem niedrigen Level. Es ist ein offenes Geheimnis, dass mit der Aussetzung der Wehrpflicht auch der verpflichtende Reservedienst außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfallen wegfällt (vgl. Wehrpflichtgesetz 2021, 11). Somit nahmen an der Übung *Resolute Guard* 2021 nur 78 Reservistinnen/Reservisten teil (vgl. Bundeswehr 2021). Man könnte hier zweierlei argumentieren: Zunächst war die Übung 2021 die erste, sodass die Kompanie noch unbekannt war und sich ein Zulauf an Personal im Laufe der Zeit entwickeln könnte. Zum anderen würden diese Einheiten im Spannungs- und Verteidigungsfall ohnehin durch Verpflichtung mit Reservisten aufgefüllt werden.

Ersteres ist aus einem einfachen Grund unrealistisch: Es fehlt erforderliches Personal bei gleichzeitigem Aufbau neuer Reservestrukturen auch außerhalb der Marine. Die Wehrpflicht ist seit 2011 ausgesetzt, grundlegend

fehlen mittlerweile 13 Jahrgänge à vier Quartale an Rekruten, die nach Ende ihrer Dienstzeit als Reservisten zur Verfügung stünden. Der Freiwillige Wehrdienst konnte in der Zeit nicht annähernd die Zahlen der Wehrpflichtigen erreichen. Demografisch sieht es noch bedenklicher aus: So ist jeder dritte beorderter Reservist bereits über 50 Jahre alt (vgl. Friederichs 2024). Weiterhin ist die Marine nicht allein mit seinen Reserveeinsatzkompanien, wovon bloß in Schleswig-Holstein, wie bereits erwähnt, drei aufgestellt sind bzw. werden. Beschränkt man die Betrachtung auf Schleswig-Holstein, so existieren zwei Heimatschutzkompanien, eine teilaktive Ausbildungskompanie des neu aufgestellten Heimatschutzregimentes und die Absicht der Luftwaffe, ebenfalls eigene Reserveeinheiten aufzubauen (vgl. PIZ Luftwaffe, 2021). Schleswig-Holstein verfügt mit Hohn und Jagel über zwei Flugplätze. Folgernd ist der Bedarf an Heimatschutzkräften sehr groß. Es werden immer mehr Strukturen etabliert, jedoch ist bei einer fortbestehenden Freiwilligkeit nicht damit zu rechnen, dass diese Einheiten personell ausreichend besetzt werden können.

Der zweite Punkt wird später beim Summanden „Ausbildung“ aufgegriffen.

Die genaue Materialausstattung unterliegt der Geheimhaltung, jedoch lässt sich aus zum Beispiel Bildquellen einsehen, was diese Einheiten bei Übungen bisher einsetzen:

Neben den normalen Standardhandwaffen der Bundeswehr (Gewehr G36, Pistole P8 und Maschinengewehr MG3/5) besitzen die Reserveeinsatzkompanien Fahrzeuge, Schlauchboote, Drohnenabwehrwaffen sowie eigene Kleindrohnen. Für den Schutz eines Stützpunktes gegen asymmetrische Kräfte sind diese gut geeignet. So ist eine Abwehr für Bedrohungen aus allen Dimensionen vorhanden. Lediglich eine intensive Verteidigung gegen einen starken Feind ist schwierig, da Flugabwehrmittel und Panzerabwehr fehlen. Hierbei ist aber nicht damit zu rechnen, dass die Kompanie allein operieren müsste. Doch werden hier Potemkinsche Dörfer erzeugt: Reservisten der Kompanie beklagten gegenüber der ZEIT, dass das Material aus der aktiven Truppe zusammengesammelt werde und sie nichts eigenes als Gerätseinheit besäßen (vgl. Friederichs 2024). Da logischerweise die aktive Truppe im Spannungs- oder Verteidigungsfall dieses Material

selbst benötigen würde, stünden die Reserve-einsatzkompanien „blank“ da.

Vergegenwärtigt man sich das Merkmal der fünften Generation der modernen Kriegsführung, dass die Grenzen zwischen Frieden und Krieg verschwimmen, wäre auch im Frieden bei einer Erhöhung der militärischen Sicherheit schon ein Problem vorhanden, da auch hier Reservisten nur freiwillig herangezogen werden können.

Unter Betrachtung der Ausbildung zeigt sich ein hohes Übungsaufkommen: Im Falle der Reserveeinsatzkompanien ist geplant, „pro Halbjahr zwei Ausbildungswochenenden und eine Ausbildungswoche anzubieten“ (Einsatzflottille 2 2023). Nur durch regelmäßiges Üben sind die Kräfte in der Lage, den Szenarien zu begegnen. Trotz der regelmäßigen Ausbildung und den professionellen Ausbildern (diese werden durch das Seebataillon gestellt), zieht sich das Problem des Personals wie ein roter Faden hindurch: Keine rechtliche Handhabung und der kleine Kern an regelmäßigen Teilnehmenden führen nicht zu einer personell voll besetzten und insgesamt gut ausgebildeten Kompanie. Im Hinblick auf die Motivation gibt es hier daselbe Problem: Zwar sind die anwesenden Reservisten hochmotiviert, die Frage ist aber, ob das im Spannungs- und Verteidigungsfall auch für Wehrpflichtige gelten würde.

Letztendlich führt diese Argumentation auch erneut zur fünften Generation der Kriegsführung: die hybriden Aktionen. So ist bereits außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalles mit Bedrohungen zu rechnen. Generalinspekteur Carsten Breuer formulierte den momentanen Zu-stand treffend: „Nicht mehr ganz Frieden, aber auch noch nicht Krieg.“ (Jungbluth 2022). Der jüngere Spionagefall – trefferweise im Marinestützpunkt Kiel – ist hierbei sehr bezeichnend (vgl. Flade 2024). Es ist typisch für die neue Form der Kriegsführung, dass solche „Low Level Agents“ eingesetzt werden,

um einfach an Informationen zu kommen. Würde aber außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalles die Sicherheitsstufe erhöht werden, hätte der Stützpunkt keinen ausreichenden Schutz gegen asymmetrische Kräfte. Der Einsatzwert ist gegenwärtig gering. Es hängt vom politischen Willen ab, dies zu ändern.

Fazit

Die fünfte Generation der Kriegsführung stellt die Bundeswehr, speziell den maritimen Heimatschutz, vor enorme Herausforderungen. Asymmetrische Aktionen finden bereits statt, vor allem auch an den Stützpunkten der Marine. Mit der Aufstellung neuer Sicherungskompanien befindet sich die Marine zwar auf dem richtigen Weg, jedoch läuft das Projekt Gefahr, zu einem „Papiertiger“ zu werden – fehlende Ausrüstung, zu wenig Personal und keine rechtliche Hand-habe, Reservisten regelmäßig im Frieden zu beüben. Immerhin die regelmäßige Ausbildung und die hohe Motivation der bereits übenden Reservisten ist ein entscheidender Vorteil im Vergleich zu den Vorgängereinheiten des Kalten Krieges. Eine hohe Kraftanstrengung wird notwendig sein, um den Einsatzwert dieser Einheiten zu erhöhen. Zunächst muss die „Zeitenwende“ auch hier ankommen und das nötige Material bereitstellen, was nicht von der aktiven Truppe geliehen wird. Außerdem muss eine rechtliche Durchsetzung von verpflichtendem Reservedienst etabliert werden, um eine regelmäßige Beübung durchzusetzen. Letztendlich ist auch eine Form der Wehrpflicht unabdingbar, da sonst nicht genügend neue Reservisten generiert werden. Dies sollte alles – trotz neuer Regierungsbildung – möglichst schnell erfolgen, da auf absehbare Zeit die sicherheitspolitische Lage nicht besser, sondern im Gegenteil immer schärfer wird.

Bibliographie

- Bundeswehr, 2021. „Objekt- und Heimatschutz: Resolute Guard 2021“ Aus Bundeswehr Webauftritt. 14.09.2022. <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/marine/aktuelles/resolute-gu-ard-21#interactive-story-5217286-8> (zuletzt abgerufen 26.01.2025).
- Echevarria II, Antulio J. 2005. *Fourth-Generation War and other Myths*. Carlisle: Strategic Studies Institute.
- Einsatzflottille 2. 2023. „Aufwuchs der Reserve-Einsatzkompanie Wilhelmshaven“ Aus Die Reserve 17.07.2023. <https://www.reservistenverband.de/magazin-die-reserve/aufwuchs-der-reserve-einsatzkompanie-wilhelmshaven/> (zuletzt abgerufen 20.01.2025).
- Flade, Florian. 2024. „Spionageverdacht bei der Marine“ Aus Webauftritt Tagesschau 18.12.2024. <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/spionage-china-bundeswehr-marine-kiel-100.html> (zuletzt abgerufen 08.02.2025).
- Friederichs, Hauke. 2024. „Von allem zu wenig“ Aus Die Zeit 13.10.2024. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2024-10/bundeswehr-reserve-schutz-bewachung-ka-sernen-haefen/komplettansicht> (zuletzt abgerufen 02.02.2025).
- Jungbluth, Frank. 2022. „Nicht mehr ganz im Frieden, aber auch noch nicht im Krieg“ Aus Webauftritt Bundeswehrverband 13.10.2022. <https://www.dbvw.de/aktuelle-themen/blick-punkt/beitrag/nicht-mehr-ganz-frieden-aber-auch-noch-nicht-krieg> (zuletzt abgerufen 07.02.2025).
- Kümmel, Gerhard. „Chamäleon Krieg: Die Diversifizierung des Kriegsbildes und ihre Folgen für die Streitkräfte.“ In *Asymmetrische Konflikte und Terrorismusbekämpfung. Prototypen zu-künftiger Kriege?*, Hrsg. Gerhard Kümmel, Sabine Collmer. Baden-Baden: Nomos Verlagsge-sellschaft, 29-48.
- Landeskommando Rheinland-Pfalz. 2023. „Neue Heimatschutzkompanie für Rheinland-Pfalz“ Aus Die Reserve 02.10.2023. <https://www.reservistenverband.de/magazin-die-reserve/aufstel-lung-heimatschutzkompanie-hunsrueck/> (zuletzt abgerufen 04.02.2025).
- Oetting, Dirk W. 1990. *Motivation und Gefechtswert. Vom Verhalten des Soldaten im Kriege*, 2. Auflage. Frankfurt a.M./Bonn: Report Verlag.
- Ott, Markus. 2021. „Maritimer Heimatschutz: Reservisten sichern Marinestützpunkt“ Aus Die Reserve 24.09.2021. <https://www.reservistenverband.de/magazin-die-reserve/maritimer-heimatschutz-reservisten-sichern-marinestuetzpunkt/> (zuletzt abgerufen 20.01.2025).
- Presse- und Informationszentrum der Luftwaffe. 2021. „Heimatschutz in der Luftwaffe“ Aus Bundeswehr Web-auftritt 01.11.2021. <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/luftwaffe/aktuelles/heimatschutz-in-der-luftwaffe-5248024> (zuletzt abgerufen 02.02.2025).
- Schorn, Thomas. „Marineschutzkräfte: Die grüne Marine als Dienstleister für unsere Flotte.“ *Strategie & Technik* (August 2008): 44-47.
- Stockfisch, Dieter. 1998. „Reservisten der Marine“ Aus Die Reservisten der Bundeswehr. Hrsg. Gerhard Brugmann. Hamburg: Verlag E.S. Mittler & Sohn, 229-258.
- Zielinski, Ralf. 2016. Die Geschichte der Marinekaserne Glückstadt und der in ihr beheimateten Truppenteile von 1936 bis 2004. München: Grafik und Druck GmbH.

Tagungsprogramm V. „Dreizack“:

Wissenschaftliche Netzwerkttagung, veranstaltet vom Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (ISPK) und der Deutschen Maritimen Akademie (DMA)

Laboe/Kiel, 19. März – 21. März 2025

Mittwoch, 19. März 2025 (Kiel/Laboe)

Bis 12:30 Uhr Eintreffen am Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel
Wall 40, 24103 Kiel, 1. Stock

13:00 Uhr Eröffnung und Begrüßung bei belegten Brötchen durch
Johannes Peters, M.A. (Kiel), Institut für Sicherheitspolitik Universität Kiel (ISPK)
Dr. Jann Markus Witt (Laboe), Deutsche Maritime Akademie
Anschließend: kurze Vorstellung der Teilnehmenden

14:00 Uhr Transfer zur Einsatzflottille 1 (EF1), Marinestützpunkt Kiel-Wik

14:30 Uhr Eintreffen im Briefing-Raum (Stabsgebäude EF1)

14:45 Uhr Briefing EF1

15:30 Uhr Besichtigung des Minentauchereinsatzbootes FGS ROTTWEIL (M 1061)

17:00 Uhr Transfer nach Laboe und Check-In im Hotel „Admiral Scheer“

18:45 Uhr Einlaufbier & Abendessen

Donnerstag, 20. März 2025 (Laboe)

08:00 Uhr Frühstück, Restaurant „Heimathafen“ im Hotel „Admiral Scheer“

09:00 Uhr **Panel 1** **Autonomie, Erfindergeist und fragwürdige Innovation**
Johannes Peters *Moderation*
Sebastian Schwarz Die Ära der Autonomie: Ukrainian War DevOps,
Garage-Based Mad Scientists and militärische
Innovation auf Steroiden
Anne Runhaar Meeressäuger als Spione

10:15 Uhr Besichtigung U995/Marine-Ehrenmal mit Führung durch Jann Markus Witt

| | | |
|------------------|-------------------------|--|
| 11:15 Uhr | Panel 2 | Hybride Angriffe, Bedrohungen für Kritische Maritime Infrastruktur und Wege zur Verbesserung der Maritimen Sicherheit |
| | <i>Henrik Schilling</i> | <i>Moderation</i> |
| | Daniel Hüfmeier | Eine äußere Bedrohung durch Angriffe von Innen? Herausforderungen für die Zivile Sicherheit durch Hybride Aggressionen. |
| | Rebecca Mossop | Welle-Teilchen-Strömung: Dürfen Quantencomputer für Modellierungen maritimer Ströme eingesetzt werden, um die maritime Sicherheit zu verbessern? |
| | Sarra Majri | Bedrohungen durch luftgebundene zivile Drohnen: Entwicklung und Analyse von Szenarien für kritische maritime Infrastrukturen |
| 12:45 Uhr | | Gruppenfoto der Teilnehmenden und Spaziergang zum Hafen Laboe |
| 14:00 Uhr | | Briefing DGzRS, Laboe |
| 15:00 Uhr | | Besichtigung des Seenotrettungskreuzers BERLIN, Laboe |
| 19:00 Uhr | | Abendessen im Hotel „Admiral Scheer“ |

Freitag, 21. März 2025 (Laboe)

| | | |
|------------------|------------------------|--|
| 07:45 Uhr | | Frühstück |
| 09:00 Uhr | | Transfer ans Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel |
| 09:45 Uhr | Panel 3 | (Historische) Betrachtung maritimer Herausforderungen |
| | <i>Sebastian Bruns</i> | <i>Moderation</i> |
| | Kerrin Langer | Umwelt, Klima und der Metabolismus von Seestreitkräften |
| | Johannes Fischbach | Die vergessene Flotte? Die maritime Teilstreitkraft in den Debatten um die deutsche Wiederbewaffnung und die EVG 1948 bis 1955 |
| | Carsten Siegel | Embedded Historian – Die Darstellung aktueller Marineeinsätze im Museum der Zukunft |
| 11:30 Uhr | | Kaffeepause |
| 11:45 Uhr | Panel 4 | Marine zwischen Wissenschaft und Praxis |
| | <i>Sebastian Bruns</i> | <i>Moderation</i> |
| | Achim Winkler | Vom Schnellboot über Piratenskiffs bis „Die neue Gorch Fock“: Marine-Öffentlichkeitsarbeit an wichtigen Schnittstellen |
| | Jonas Bingert | Fit for 5th Generation Warfare? Die neuen Reservekompanien der Marine |
| 12:50 Uhr | | Ende der Tagung |
| 13:00 Uhr | | Mittagessen |

Der folgende Bericht zur Netzwerktagung erschien in der Zeitschrift „Leinen Los!“ des Deutschen Marinebundes (Heft 05/2025, S. 38.)

Dreizack 25

Maritime Sicherheit zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

Carl Krutke

Institut für Sicherheitspolitik

Vom 19. bis 21. März 2025 ging die vom Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (ISPK) und der Deutschen Maritimen Akademie (DMA) des Deutschen Marinebundes (DMB) ausgerichtete akademische Netzwerktagung Dreizack in die nunmehr neunte Runde. Bei bestem Wetter kamen erneut Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Hotel Admiral Scheer in Laboe zusammen, um über vergangene, aktuelle und zukünftige maritime Strategien und Herausforderungen zu diskutieren.

Nach der Begrüßung durch Johannes Peters (ISPK) und Jann M. Witt (DMA/DMB) begann die Veranstaltung mit einem Besuch der Einsatzflottille 1 im Marinestützpunkt an der Kiefer Förde, bei welchem die Teilnehmenden nach einem einführenden Vortrag die Möglichkeit bekamen, das Minenjagdboot Rottweil (M 1061) zu besichtigen. Anschließend ließ man den Abend in geselliger Runde beim traditionellen Einlaufbier im Admiral Scheer ausklingen.

Den Auftakt des zweiten Konferenztages machte Anne Runhaar (Kiel), welche, nicht ohne Augenzwinkern, den Vergleich von Vor- und Nachteilen der militärischen Nutzung von Meeressäugern und Drohnen anstelle. Anschließend stellte Sebastian Schwartz (Berlin) die Ergebnisse seiner Forschungsreise in die Ukraine vor, auf der er die ukrainische Drohnenkriegsführung untersuchte. Dabei blieb besonders seine eindrucksvolle Schilderung im Gedächtnis, dass eine Brigade dort aufgrund von kurzen Entwicklungszyklen und pragmatischen Lösungen wie ein Start-up agiere.

Nach einer Führung durch das Marine-Ehrenmal in Laboe widmete sich das zweite Panel



Das Ensemble des DMB in Laboe war ein idealer Austragungsort

den hybriden Angriffen und der Bedrohung Kritischer maritimer Infrastruktur (KRITIS). Sarra Majri (Bremerhaven) schilderte die Ergebnisse ihrer akademischen Simulation, in der kritische Bahninfrastrukturen im Hafenbereich durch eine luftgebundene Drohne ausgeschaltet werden sollten. Daniel Hüfmeier (Bremerhaven) referierte über das Spannungsfeld zwischen innerer Sicherheit und extern gesteuerten hybriden Bedrohungen, während Rebecca Mossop (Bremerhaven) die ethischen Aspekte des Einsatzes von Quantencomputing zur Modellierung maritimer Strömungen diskutierte.

Der Tag endete mit einem beeindruckenden Besuch der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) und einer anschließenden Führung auf dem Seenotrettungskreuzer Berlin.

Der dritte und letzte Tag schließlich stand ganz im Zeichenhistorischer und strategischer Be trachtungen. Eingeläutet wurde das Panel zur Geschichte maritimer Herausforderungen durch Kerrin Langer (Dortmund), die das Konzept des „militärischen Metabolismus“, also dem Wechselspiel zwischen Militär und Umwelt, entwickelt und anhand dreier britischer Kriegsschiffe analysiert hat.

Carsten Siegel (Wilhelmshaven) erläuterte seine Pläne zur Neukonzeption einer Ausstellung im Marinemuseum, bei der ein Marineein- satz durch einen „Embedded Historian“ begleitet werden soll, um aus erster Hand davon berichten zu können.

Johannes Fischbach (Berlin) beleuchtete den relativen Erfolg der Marine im Zuge der Neuwaffnung der jungen Bundesrepublik, insbesondere angesichts der Tatsache, dass keinerlei Marineoffiziere in die Verhandlungen eingebunden wurden. Er resümierte seinen Vortrag mit der provokanten Frage, ob fehlende politische Aufmerksamkeit nicht auch von Vorteil für die Entwicklung der Marine sein könne.

Nach der Kaffeepause, begleitet durch einen Kurzvortrag von Marco Thiele (Berlin), Vorsitzender Marine/Bundeswehrverband, schloss die Tagung mit Vorträgen zum Thema „Marine zwischen Wissenschaft und Praxis“. Zunächst teilte Achim Winkler (Lüneburg) interessante Einblicke aus seiner langen Karriere als Schnellbootkommandant, Pressesprecher der Marine und Ausbilder auf dem Schulschiff Gorch Fock, woraufhin Jonas Bingert (Kiel) einen kritischen Blick auf die Aufstellung der Reservekompanien der Marine warf. So bestünden zwar materielle und strukturelle Defizite, an Motivation mangelt es den Reservistinnen und Reservisten jedoch nicht. Nach einem abschließenden gemeinsamen Mittagessen endete der Dreizack 2025 – mit vielen offenen Fragen und wertvollen Erkenntnissen für die maritime Sicherheit der Zukunft.

Damit blicken ISPK und DMA/DMB erneut auf eine erfolgreiche Nachwuchstagung zurück, die vornehmlich jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem weiten Feld der maritimen Sicherheit eine Plattform bietet, ihre Arbeiten vorzustellen und sich untereinander zu vernetzen. Somit bleibt nur, den Blick voller Vorfreude auf den „Jubiläumsdreizack“ im kommenden Jahr zu richten, der voraussichtlich in Berlin stattfinden wird.